

eichstätter studien

est

NF 84

**Bernhard Anuth
Bernd Dennemarck
Stefan Ihli (Hg.)**

» Von Barmherzigkeit und Recht will ich singen.«

Festschrift für Andreas Weiß

**Verlag
Friedrich Pustet**

EICHSTÄTTER STUDIEN

Im Auftrag von Professoren
der Theologischen Fakultät
der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
herausgegeben von Manfred Gerwing

NEUE FOLGE

BAND 84

Bernhard Sven Anuth, Bernd Dennemarck, Stefan Ihli (Hg.)
»Von Barmherzigkeit und Recht will ich singen«

VERLAG FRIEDRICH PUSTET
REGENSBURG

Bernhard Sven Anuth, Bernd Dennemarck, Stefan Ihli (Hg.)

»Von Barmherzigkeit und Recht
will ich singen«

Festschrift für Andreas Weiß

VERLAG FRIEDRICH PUSTET
REGENSBURG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISSN 0170-9402

ISBN 978-3-7917-3152-0

© 2020 by Verlag Friedrich Pustet, Regensburg

Umschlag: Martin Veicht, Regensburg

Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg

Printed in Germany 2020

eISBN 978-3-7917-7292-6 (PDF)

Weitere Publikationen aus unserem Programm finden Sie auf
www.verlag-pustet.de

Informationen und Bestellungen unter verlag@pustet.de

Inhaltsverzeichnis

<i>Bernhard Sven Anuth/Bernd Dennemarck/Stefan Ihli</i> Vorwort der Herausgeber	11
<i>Bischof Dr. Gebhard Fürst</i> „Von Barmherzigkeit und Recht will ich singen“. Grußwort des Bischofs von Rottenburg-Stuttgart	13
<i>Bischof Dr. Gregor Maria Hanke OSB</i> Grußwort des Bischofs von Eichstätt	15
<i>Stefan Ihli/Bernhard Sven Anuth</i> Ein Mann mit zwei Hüten. Biographische Notizen	17
<i>Anton Aicher</i> Der „Tonus andreaticus“ – eine „gesungene Variation“ der Frohen Botschaft	21
<i>Rüdiger Althaus</i> <i>Bis der Ablauf der Amtszeit uns scheidet ...</i> – Zur befristeten Bestellung von Pfarrern	23
<i>Bernhard Sven Anuth</i> Möglichkeit und Konsequenzen eines sakramentalen Frauendiakonats. Kanonistische Perspektiven	41
<i>Jürgen Bärsch</i> Durchgangsstufe oder ständiger Dienst? Liturgiewissenschaftliche Anmerkungen zur Diakonenweihe von Priesterkandidaten und Ständigen Diakonen	71
<i>Burkhard Josef Berkmann</i> Katholische Ostkirchen in Krisengebieten und in der Diaspora. Das Kirchenrecht als Stütze	89
<i>Felix Bernard</i> Das Beichtgeheimnis im Zeitalter der Transparenz und Whistleblower. Anmerkungen zum Schutz des Beichtgeheimnisses im katholischen Kirchenrecht und in der deutschen Rechtsordnung	105

<i>Christoph Böttigheimer</i> Der Glaubenssinn der Gläubigen. Fundamentaltheologische und kanonistische Implikationen	115
<i>Konrad Breitsching</i> Eheassistenz und Trauungskompetenz in Geschichte und Gegenwart	125
<i>Bernd Dennemarck</i> Zur Sakramentalität der Ehe evangelischer Christen. Ein kanonistischer Beitrag zur Ökumene	151
<i>Jiří Dvořáček</i> Synodalität und Laien. Theologische Grundlegung	167
<i>Manfred Gerwing</i> „Den Gerechten betrübt nichts“. Gerechtigkeit im Buch der göttlichen Tröstung Meister Eckharts	183
<i>Elmar Güthoff</i> Überlegungen zur Vorlage eines Minderheitenvotums in Ehenichtigkeitsverfahren	199
<i>Stephan Haering</i> Das päpstliche Motu proprio <i>De concordia inter Codices</i> (2016). Hinweise zu textlichen, ökumenischen und rechtspraktischen Aspekten	209
<i>Judith Hahn</i> Moralische Gewissheit. Ein Beitrag zur Debatte um den kirchenrechtlichen Beweisstandard	235
<i>Richard Hartmann</i> Diakone als Garanten für eine diakonische Kirche? Zwischen Auftrag und Überforderung	261
<i>Stefan Ihli</i> Der Personalpfarrer als Delegant der Traubefugnis	279
<i>Klaus Kießling</i> Diakone als „Botschafter Jesu Christi, der alles Herrische von sich weist“ Ein aus biblischen und kirchlichen Quellen schöpfendes Plädoyer	311

Severin J. Lederhilger

Die Missionare der Barmherzigkeit und ihre Sondervollmachten.
Ein neues Amt der Versöhnung für den Strafnachlass im *forum internum* 325

Adrian Loretan

Ist jede gültige Eheschließung zwischen Getauften ein Sakrament? 343

Norbert Lüdecke

Warum erst 2010? Hinweise und Anfragen zur
Vorgeschichte eines Skandaljahres der Kirche in Deutschland 353

Klaus Lüdicke

Der Eheprozess nach der Reform von 2015.
Auswirkungen auf die Instruktion *Dignitas connubii* 381

Peter Platen

Überlegungen zur Koordination von päpstlicher und
diözesanbischöflicher *potestas* gemäß can. 381 § 1 CIC 395

Helmuth Pree

Domkapitel und Bistumsleitung. Bemerkungen aus kanonistischer Sicht 403

Matthias Pulte

Der Irrtum über die Unauflöslichkeit der Ehe – willensbestimmend
und wann, oder kanonistisch belanglos? 417

Richard Puza

Die Entstehung des Codex Iuris Canonici 1917, das gleichzeitige Werden
des neuen Kirchenrechts sowie die Bedeutung der can. 1–6 CIC/1917 433

Wilhelm Rees

Ökumenische Zusammenarbeit im Bereich von Katechese,
Religionsunterricht und Universitäten und gottesdienstliche
Gemeinschaft (*communicatio in sacris*) im Ökumenischen Direktorium 453

Martin Rehak

Zum Begriff der Seelsorge im staatlichen Recht 493

Nikolaus Schöch

Die Möglichkeit des Verzichts auf die Berufung von Seiten
des Bandverteidigers seit dem Motu proprio *Mitis Iudex Dominus Iesus* 549

Thomas Schüller

Drittes Geschlecht und seine kirchenrechtlichen Implikationen 563

*Wolfgang Urban*Die heiligen Diakone und ihre Verehrung.
Ein eigenes Kapitel der Kirchen- und Kulturgeschichte 581

Bibliographie Andreas Weiß 635

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 647

Tabula gratulatoria 651

Warum erst 2010?

Hinweise und Anfragen zur Vorgeschichte eines Skandaljahres der Kirche in Deutschland

Norbert Lüdecke

Minderjährige wurden und werden nicht nur in der katholischen Kirche sexuell missbraucht und in ihr nicht nur von Klerikern. Sexueller Missbrauch geschah und geschieht in allen Teilen der Gesellschaft, in allen christlichen Konfessionen und ebenso in nicht-christlichen Religionsgemeinschaften.¹ Wer das allerdings für einen die katholische Kirche entlastenden Hinweis hält, hat auch zehn Jahre nach dem Skandaljahr 2010 wenig verstanden. Der mal direkte, mal verdeckte Fingerzeig „bei den anderen auch“ erweckt vielmehr den zynischen Eindruck, man habe in der katholischen Kirche mit Kindesmissbrauch nun einmal zu leben – wie mit Montagsautos. Dagegen wurde und wird sexueller Missbrauch eben doch und zu Recht als etwas sehr Anderes wahrgenommen, wenn er an Kindern und Jugendlichen von Repräsentanten einer Religionsgemeinschaft begangen und verharmlost oder vertuscht wird, die sich wie keine andere für die Verkörperung des Christentums hält: Die ganze Welt habe Gott – so die amtliche Überzeugung der katholischen Kirche – auf sie hin erschaffen. Durch seinen Sohn Jesus Christus habe er sie als seine einzige Kirche gegründet, um allen Menschen das Heil, d. h. erfülltes Menschsein in der

¹ Vgl. etwa Desmond Cahill/Peter Wilkinson, *Child Sexual Abuse in the Catholic Church. An Interpretative Review of the Literature and Public Inquiry Reports*, Melbourne 2017, 181–185, für Hindus, Buddhisten und den Islam sowie die Hinweise für die anglikanische Kirche in Australien und den USA sowie für die jüdische Gemeinschaft in den USA vgl. Marie Keenan, *Child Sexual Abuse and the Catholic Church. Gender, Power, and Organizational Culture*, Oxford 2012, 9 f. Vgl. außerdem Missbrauchsmeldungen aus verschiedenen protestantischen Denominationen unter www.reformation.com (zuletzt abgerufen am 28.02.2020), für die Baptisten Lee W. Carlson, *Child Sexual Abuse. A Handbook for Clergy and Church Members*, Valley Forge, PA 1988; Bunny Stevens, *Unholy Union. A Memoir of Clergy Sexual Abuse Within the Salvation Army*, Depoebay, Oregon 2014; für die jüdische Gemeinschaft Amy Neustein/Michael Leshner, *A Single-Case Study of Rabbinic Sexual Abuse in the Orthodox Jewish Community*, in: R. A. McMackin/T. M. Keane/P. M. Kline (Hg.), *Understanding the Impact of Clergy Sexual Abuse. Betrayal and Recovery*, New York 2009, 74–93, für die evangelische Kirche Norddeutschlands Dirk Bange/Ursula Enders/Kathrin Heinz, *Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch in der evangelischen Kirche*, in: *Nervenheilkunde* 34 (2015) 541–546.

Gemeinschaft mit Gott zu ermöglichen (KKK 758–776). So sei sie die „Familie Gottes“ (KKK 759), die „Expertin der Menschlichkeit“². Und als „Mutter und Lehrmeisterin der Völker“³ sieht die katholische Kirche sich auf alle Zeit von Gott berechtigt, durch den Papst und seine Bischöfe nicht nur die sittlichen Grundsätze für die soziale Ordnung aufzustellen, sondern auch die moralische Qualität allen menschlichen Handelns, einschließlich des politischen zu beurteilen (can. 747 § 2 CIC).⁴ Mit solcherart moralischer Allkompetenz gegenüber Gesellschaft und Staat „ein Hüter- und Wächteramt bei der Erhaltung und Stärkung grundlegender [...] Wertvorstellungen“⁵ auch institutionell – mit eigenen Kontaktbüros zu staatlichen und politischen Instanzen in Bund und Ländern im Interesse „der Schwachen und Stummen“⁶ – zur Geltung zu bringen und sich immer wieder offensiv zu aktuellen rechtspolitischen Fragen zu äußern (Strafrechtsreform⁷, Abtreibung⁸, gleichgeschlechtliche Partnerschaften⁹ und sexuelle Identitäten¹⁰, Organtransplanta-

² Generalsekretariat der Bischofssynode, XIV. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode „Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute“. Lineamenta, Vatikanstadt 2014, in: http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20141209_lineamenta-xiv-assembly_ge.html#Die_Familie_in_den_Dokumenten_der_Kirche (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

³ Papst Johannes XXIII., Enzyklika „Mater et Magistra“ v. 15.05.1961, in: AAS 53 (1961) 401–464 (dt.: http://w2.vatican.va/content/john-xxiii/de/encyclicals/documents/hf_j-xxiii_enc_15051961_mater.html [zuletzt abgerufen am 28.02.2020]), Nr. 1.

⁴ Vgl. zur Auslegung Norbert Lüdecke, Die Grundnormen des katholischen Lehrrechts in den päpstlichen Gesetzbüchern und neueren Äußerungen in päpstlicher Autorität (fzk 28), Würzburg 1997, 168–195.

⁵ Leopold Turowski, § 46 Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirchen im Bereich der katholischen Kirche, in: HSKR² Bd. 2, 197–216, 198 (Herv. i. O.). Vgl. ausführlich Florian Ganslmeier, Kirchliche Interessenvertretung im pluralistischen Staatswesen. Die „Katholischen Büros“ als Verbindungsstellen zwischen Staat und Kirche (MKCIC.B 57), Essen 2010, sowie für unterschiedliche Formen eines kirchlichen Lobbyismus Johannes Keppeler, Kirchlicher Lobbyismus? Die Einflussnahme der katholischen Kirche auf den deutschen Staat seit 1949, Frankfurt a. M. 2006, 71–101 und 231–242.

⁶ Karl Jüsten, Advocacy-Arbeit der Kirchen im säkularen Rechtsstaat. Aktuelle Herausforderungen im Verhältnis von Staat und Kirche, in: zur Debatte 45 (2014) Nr. 6, 18 f., 18.

⁷ Vgl. Friedrich-Christian Schroeder, Einleitung, in: Ders. (Hg.), Reform des Sexualstrafrechts, Berlin u. a. 1971, 5–15, 13–15, sowie Deutsche Bischofskonferenz, Verlautbarung vom 25. September 1970 zur Strafrechtsreform, in: Ebd., 176–178; Katholischer Arbeitskreis für Strafrecht beim Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Stellungnahme zum Entwurf des Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechts (4. StrRG) vom 23. November 1970, in: Ebd., 196–208.

⁸ Vgl. Karl Panzer, Schwangerschaftsabbruch. § 218, Köln 1972, sowie Manfred Spieker, Kirche und Abtreibung in Deutschland. Ursachen und Verlauf eines Konfliktes, Paderborn u. a. 2008.

⁹ Vgl. Franz-Peter Tebartz-van Elst, Erklärung des Vorsitzenden der Kommission für Ehe und Familie der Deutschen Bischofskonferenz: „Rechtsinstitut der Ehe schützen“, 25.03.2013 (Pressemeldung Nr. 40), in: [https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/?tx_news_pi1\[news\]=2219](https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/?tx_news_pi1[news]=2219) (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

¹⁰ Vgl. Stephan Goertz, Streitfall Diskriminierung. Die Kirche und die neue Politik der Menschenrechte, in: HerKorr 67 (2013) 78–83.

tion¹¹, Sterbehilfe¹², Flüchtlinge), führt auf eine „Fallhöhe“¹³, aus der erwiesene Missbrauchstaten und deren Vertuschungen umso tiefer stürzen lassen.¹⁴ Diese Diskrepanz gilt denn auch als *ein* Erklärungselement für das besondere Medieninteresse am Thema „sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche“ im Jahr 2010.¹⁵

1. Das Skandaljahr 2010

Erwachsene Männer mittleren Alters, alle ehemalige Schüler des vom Jesuitenorden getragenen Berliner Privatgymnasiums „Canisius-Kolleg“, entdeckten via Internet-Kontakt: Sie verband nicht nur dieselbe Schule, sondern auch das Schicksal, dort als Jungen von Jesuiten-Priestern sexuell missbraucht worden zu sein.¹⁶ Am 31. Oktober 2009 erhielt einer der Betroffenen, Matthias Katsch, um 17 Uhr die pseudonyme Mail: „Das Canisius-Kolleg war auch eine Schule, an der viele von uns Jungs sexuell missbraucht wurden“. Als kurz darauf ein anderer antwortete: „Sorry, aber das fällt mir wirklich schwer zu glauben“, schrieb Matthias Katsch seine eigenen Missbrauchserfahrungen auf und verschickte sie mit Klarnamen an die Mitschüler. Außerdem nahm er mit zwei weiteren Ehemaligen Kontakt zum damaligen Schulleiter, Klaus Mertes SJ, auf, und am 14. Januar 2010 hörten sie im Gespräch mit ihm den wichtigen Satz: „Ich glaube Ihnen.“¹⁷

Rektor Mertes wandte sich daraufhin in einem Brief vom 20. Januar 2010 an die ehemaligen Schülerinnen und Schüler der mutmaßlich am stärksten betroffenen 1970er- und 1980er-Schuljahrgänge. Er erkannte die vielfachen Taten an und signalisierte, ansprechbar zu sein für weitere Opfer, um „bei[zu]tragen, dass das Schweigen gebrochen wird.“¹⁸ Als die Redaktion der „Berliner Morgenpost“ den Brief von

¹¹ Vgl. Gemeinsame Texte 1: Organtransplantationen. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD, Bonn/Hannover 1990, in: https://www.dbk-shop.de/media/files_public/mjbdrrpreqr/DBK_61.pdf (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

¹² Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz/Kirchenamt der evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Sterbebegleitung statt aktiver Sterbehilfe. Eine Sammlung kirchlicher Texte (Gemeinsame Texte 17), Bonn/Hannover 2003.

¹³ Vgl. Klaus Mertes, Verlorenes Vertrauen. Katholisch sein in der Krise, Freiburg i. Br. 2013, 82–85.

¹⁴ Vgl. etwa Thomas Mitschke-Collande, Ballast abwerfen, in: Historisches Jahrbuch 69 (2015) 356–360; Franz-Xaver Kaufmann, Moralische Lethargie der Kirche, in: FAZ v. 26.04.2010, 8.

¹⁵ Vgl. Monika Frommel, Sexueller Missbrauch in Institutionen. Die neuen Formen der Ächtung von Pädophilie und des Medienhype um ihre Verarbeitung, in: Kritische Justiz 45 (2012) 54–69, 67.

¹⁶ Vgl. die Dokumentation der Betroffenen-Gruppe „Eckiger Tisch“, in: https://www.eckiger-tisch.de/wp-content/uploads/2011/06/Dokumentation_ECKIGER-TISCH_September-2010.pdf (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

¹⁷ Vgl. Matthias Drobinski/Tanjev Schultz/Regina Schmeken, Hört uns zu, in: Süddeutsche Zeitung v. 24.01.2015, 11 f., 11.

¹⁸ Mertes, Vertrauen (Anm. 13), 209.

einem der Adressaten zugespielt bekam, hatte sie einen Beleg für das, worüber es immer schon Gerüchte, aber nichts Belastbares gab. Nachdem sie sich den Brief von Pater Mertens hatte bestätigen lassen, beschloss die Redaktion¹⁹, damit in der Ausgabe vom 28. Januar 2010 an die Öffentlichkeit zu gehen.²⁰

Die Folge war ein immenser Dominoeffekt: Binnen Kurzem brachen immer mehr Opfer, zunächst überwiegend Männer, ihr Schweigen, gab es über 200 Meldungen an die Missbrauchsbeauftragte der Deutschen Provinz des Jesuiten-Ordens (auch bezogen auf weitere Einrichtungen, wie die Schulen St. Ansgar in Hamburg, St. Blasien im Schwarzwald und das Aloisius-Kolleg in Bonn)²¹, erwiesen sich auch andere Orden als betroffen (z. B. Benediktiner, Franziskaner²², Hiltruper Missionare, Prämonstratenser, Redemptoristen, Vincentinerinnen, Salesianer) und gaben auf Nachfrage des „Spiegel“ 24 der deutschen Bistümer (außer Dresden-Meißen, Limburg und Regensburg) fast 100 ernstzunehmende Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch durch Geistliche oder andere kirchliche Mitarbeiter seit 1995 zu.²³ Spätestens mit der medial intensiv begleiteten Freischaltung und der mehrtausendfachen Inanspruchnahme der „Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs“, einschließlich der webbasierten Internetberatung und der Informationswebsite „www.hilfe-missbrauch.de“ seit dem 29. März 2010²⁴ war jede „Einzelfall“-Ideologie zerstört. Der „Missbrauchsskandal 2010“ war da und wurde medial weiter befeuert durch die Enthüllungen des sexuellen Missbrauchs der

¹⁹ Vgl. Jens Anker u. a., So entstand die Missbrauchs-Serie 2010 in der Berliner Morgenpost. Ein Making-of, rekonstruiert vom 6-köpfigen Redaktionsteam, 11.10.2015, in: <https://www.anstageslicht.de/themen/misswirtschaft-machtmisbrauch/sexueller-missbrauch-deutschland/making-of-der-missbrauchs-serie-berliner-morgenpost/> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

²⁰ Vgl. ebd. sowie Jens Acker/Michael Behrendt, „Das Schweigen muss gebrochen werden“. Missbrauch am Canisius-Kolleg, 28.01.2010, in: <https://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article104884741/Das-Schweigen-muss-gebrochen-werden.html> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

²¹ Vgl. Ursula Raue, Bericht über Fälle sexuellen Missbrauchs an Schulen und anderen Einrichtungen des Jesuitenordens – 27. Mai 2010, in: <https://www.kolleg-st-blasien.de/pdf/abschlussbericht-ursula-raue.pdf> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020), 1 f.

²² Vgl. Thomas H. Stahel, One Pastoral Response to Abuse. Interview with Joseph P. Chinnici, O.F.M., in: *America* 170 (1994) Nr. 2, 4–8.

²³ Vgl. Stefan Berg u. a., Scham und Angst, in: *Der Spiegel* v. 08.02.2010, 60–71, 61 f., sowie die Zusammenstellung bekannt gewordener Fälle bei Heinz Duthel, Kinder, die Kirche, Erziehungsheime und das Jugendamt. Die Pädophilien Dämonen und ihre Helfershelfer, Norderstedt 2014, 17–56, sowie KirchenVolksBewegung „Wir sind Kirche“, Überblick über die Missbrauchsfälle in Diözesen und Orden – soweit sie von der Kirche oder der Presse öffentlich gemacht wurden (Stand: 03.02.2013), in: http://www.wir-sind-kirche.de/files/1880_12.2.10.1.Bilanzen%20der%20Bistuemer-H20130204.html (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

²⁴ Vgl. Andreas Zimmer u. a., Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen – Zeugnisse, Hinweise, Prävention. Ergebnisse der Auswertung der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexueller Gewalt (Studien und Praxishilfen zum Kinderschutz), Weinheim u. a. 2014, 20–33 und 88–95.

reformpädagogischen Odenwaldschule bei Heppenheim kurz vor dem Jubiläum ihres 100-jährigen Bestehens.²⁵

Nach einem für die öffentliche Problematisierung von Kinderschutzverletzungen bekannten Skript²⁶ folgte auf die Berichterstattung und die Welle der berechtigten Empörung mit öffentlicher moralisierender Diskussion die Reaktion der Politik. Auf Beschluss des Bundeskabinetts wurde unter dem Vorsitz dreier Ministerien der „Runde Tisch ‚Sexueller Kindesmissbrauch‘“ eingerichtet²⁷ und eine unabhängige Beauftragte der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs mit eigener Geschäftsstelle als Anlaufadresse für Betroffene ernannt. Mit der dort ab Mai 2010 bis August 2011 freigeschalteten telefonischen Anlaufstelle nahmen insbesondere nach der Kampagne „Sprechen hilft“ im September 2010 Tausende Kontakt auf und berichteten besonders häufig von sexuellem Missbrauch in kirchlichen und hier vor allem in katholischen Einrichtungen.²⁸

2. Warum erst jetzt?

Warum und wodurch die Debatte hierzulande erst und gerade zu diesem Zeitpunkt und aus diesem Anlass in solchem Ausmaß aufbrach und die Tabuisierung sexueller Gewalt gegen Minderjährige durchbrochen wurde, warum gerade diesmal der initiale Opfermut auf einen größeren gesellschaftlichen Resonanzraum traf, ist bis heute nicht abschließend rekonstruiert. Längerfristige gesellschaftliche Entwicklungen und aktuellere Sensibilisierungen dürften sich mit konkreten Bedingungen der Opfer zu einem kausalen Faktorenbündel getroffen haben. Dennoch bleibt eine Reihe von Fragen offen, die bei der anstehenden Aufarbeitung nicht unbearbeitet bleiben dürfen.

²⁵ Vgl. Jörg Schindler, Gemobbt, geschlagen, vergewaltigt. Missbrauch an der Odenwaldschule, 06.03.2010, in: <https://www.fr.de/politik/gemobbt-geschlagen-vergewaltigt-11658656.html> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020), sowie Drobinski/Schultz/Schmeken, Hört (Anm. 17), 11.

²⁶ Vgl. Jörg M. Fegert/Ute Ziegenhain/Heiner Fangerau, Problematische Kinderschutzverläufe. Mediale Skandalisierung, fachliche Fehleranalyse und Strategien zur Verbesserung des Kinderschutzes (Studien und Praxishilfen zum Kinderschutz), Weinheim 2010.

²⁷ Vgl. Bundesministerium für Justiz/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.), Abschlussbericht. Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, Berlin 2014.

²⁸ Vgl. Christine Bergmann, Sexueller Missbrauch ist kein Thema der Vergangenheit. Erfahrungen und Ergebnisse nach eineinhalb Jahren Aufarbeitung, in: S. Andresen/W. Heitmeyer (Hg.), Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen, Weinheim u. a. 2012, 96–110, 98–100.

2.1 Kinderschutz

Der heutige moralische Konsens, es sei verwerflich, Kinder zu vernachlässigen, zu misshandeln oder sexuell zu missbrauchen, weil sie dadurch in der Eigenheit ihres Kindseins wie in ihrer Freiheit und Selbstbestimmung mit Folgen für ihr Erwachsenenleben verletzt werden, ist keine überzeitliche Selbstverständlichkeit. Sie setzt ein historisch gewachsenes Verständnis von Kindheit als einer eigenen und besonderen, vom Erwachsenenalter abgegrenzten Lebensphase voraus, die sich durch Unschuld und Abhängigkeit einerseits und durch soziale wie individuelle Entwicklungs- und Förderfähigkeit andererseits auszeichnet. Dabei bestimmt sich die Wertschätzung des Kindes historisch wie je neu aus der Wechselwirkung verschiedener gesellschaftlicher Funktionssysteme (Idee der Kindheit, Recht, Medizin, Öffentlichkeit/Politik) und deren Diskursen.²⁹

Lange galt Kindheit als bloße Defizitphase und Durchgangsstadium. Dass ein kleines Kind nicht aufrecht gehen, reden, Vernunft und Einsicht zeigen kann, sprach gegen seine Individualität. Wie man es behandelte, war dann auch für seine Zukunft als Erwachsener irrelevant. Sozial waren Kinder als Arbeitskraft entweder eine wichtige Familienressource oder, wenn zu zahlreich, existenzbedrohender Kostenfaktor. Maßnahmen zu Gunsten von Kindern waren so vor allem Lebensschutz (Verurteilung und Eindämmung von Kindestötung und -aussetzung, Findelkind- und Waisenhäuser).³⁰ Sie änderten an der extremen sozialen Gefährdung, insbesondere von Waisen, Mädchen und illegitimen Jungen nichts. Erst im Hoch- und Spätmittelalter erschien das Kind auch als förderfähig.

Die entscheidende Umwertung brachte die Aufklärung im 18. Jahrhundert (John Locke, Jean-Jacques Rousseau).³¹ Jetzt galt Kindheit als eigenständige Lebens- und Erlebensphase eines unschuldigen³² und von Natur aus entwicklungsfähigen Individuums, für dessen Entwicklung die erziehenden Erwachsenen Verantwortung tragen. Entsprechend konnte in den Strafrechten das Kind als eigenständiges Schutzobjekt wahrgenommen werden. Sexueller Missbrauch von Kindern war dann nicht mehr ein allenfalls schwerer wiegendes allgemeines Sexualdelikt, sondern ein eigenständiger Kinderschutztatbestand.³³

²⁹ Vgl. Fegert/Ziegenhain/Fangerau, Kinderschutzverläufe (Anm. 26), 18–21, sowie zum Folgenden ebd., 24–50.

³⁰ Vgl. zum christlichen Einfluss Hubertus Lutterbach, „Was ihr einem dieser Kleinen getan habt, das habt ihr mir getan ...“. Der historische Beitrag des Christentums zum „Jahrhundert des Kindes“, in: JBTh 17 (2002) 199–223, 210–223.

³¹ Vgl. David Archard, *Children. Rights and Childhood*, London u. a. ²2004, 1–15 und 30 f.

³² Zur Ambivalenz, ja Gefährlichkeit dieses Attributs im Kontext sexuellen Missbrauchs vgl. ebd., 49 f., sowie Hubertus Lutterbach, *Die Kultische Reinheit – Bedingung der Möglichkeit für sexuelle Gewalt von Klerikern gegenüber Kindern?*, in: M. Striet/R. Werden (Hg.), *Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester (Katholizismus im Umbruch 9)*, Freiburg i. Br. 2019, 175–195.

³³ Vgl. als knappen Überblick Elisabeth Ilg, *Der strafrechtliche Schutz der sexuellen Selbstbestimmung des Kindes*, Diss. Regensburg 1997, 2–20.

Das 19. Jahrhundert brachte mehrere Impulse. Bildungsbürgerlich-karitative Initiativen förderten den Schutz der Kindheit als eigenständigen von den Erwachsenen abgegrenzten Raum (Kindergärten, Schulen, Kinderheime). Auf die politische Agenda führte der Widerspruch zwischen Kinderideal und Kinderarbeit und -armut im Zuge von Industrialisierung und Verstädterung sowie die hohe Säuglingssterblichkeit. Der Staat intervenierte zunehmend, wenngleich nicht nur aus kinderorientierten, sondern auch nationalstaatlichen oder ökonomischen Motiven (Schutz der Arbeits- und Wehrkraft) sowie erst allmählich effektiver mit Kinderschutzgesetzen zur Regulierung von Kinder- und Jugendarbeit und durch die Einführung der Schulpflicht. Mit Kinderpsychologie und Kinderheilkunde griff der wissenschaftliche Diskurs auf das Kind aus, so dass sich ideale Kinderentwicklung nun auch medizinisch und psychologisch definierte (Schulhygiene). Dem Schularzt konnte die Folge schulischer Gewalt auffallen, der Gerichtsmediziner Fälle von Kindesmisshandlung beschreiben:

„Unzucht mit kleinen Kindern ist heutzutage ein sehr häufiges Delikt, insbesondere in den dicht bevölkerten Industriegebieten. Bei dieser Art von Verbrechen sind die Angeklagten oft reife und ältere Männer, und man kann sagen, dass das Alter des Rechtsbrechers meistens umgekehrt proportional zu dem seines Opfers ist.“³⁴

Nach dem Zweiten Weltkrieg konnte aus der Weiterentwicklung der Kinderradiologie und der Bündelung von Behandlungsfällen in Krankenhäusern ein Symptomkomplex diagnostisch erfasst und mit „Battered Child Syndrome“ oder „Shaken Baby Syndrome“ griffig betitelt werden. Mediziner schalteten sich bereitwilliger in den Misshandlungsdiskurs ein, und die durch Debatten um Gewalt gegen Frauen, Minderheiten, ethnische Gruppen oder Arme sensibilisierte Öffentlichkeit der 1960er Jahre war aufnahmebereiter für die Diagnose der Kindesmisshandlung. Sie „war nun [...] kein Phänomen der Vergangenheit mehr, sondern ein täglich zu diagnostizierendes Syndrom.“³⁵ Die sexuelle Form der Kindesmisshandlung blieb gleichwohl noch länger tabuisiert und trat nach dem feministischen Fachdiskurs der 1970er Jahre erst ab etwa 1985 in Forschung und Praxis in den Vordergrund unter anderem mit Fachdiskussionen über ein – als solches nicht existentes³⁶ – „Sexual Abuse Syndrome“.³⁷

³⁴ So der Pariser Gerichtsmediziner Bernard 1886, zitiert nach: Günther Deegener, Kindesmissbrauch. Erkennen – helfen – vorbeugen, Weinheim u. a. 2010, 44.

³⁵ Fegert/Ziegenhain/Fangerau, Kinderschutzverläufe (Anm. 26), 42 f.

³⁶ Vgl. Jörg M. Fegert, Psychische Folgen von sexuellem Mißbrauch und ihre Bedeutung im familiengerichtlichen und vormundschaftlichen Verfahren, in: V. Wodtke-Werner (Hg.), Alles nochmal durchleben. Das Recht und die (sexuelle) Gewalt gegen Kinder, Baden-Baden 1997, 41–67, 62.

³⁷ Vgl. Jörg M. Fegert/Mechtild Wolff, Eine neue Qualität der Debatte um Schutz vor Missbrauch in Institutionen, in: Dies. (Hg.), Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention, Weinheim u. a. 2015, 15–34, 26.

2.2 Kinderrechte

Wofür sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts Kinderrechtsbewegungen über die Kinder-Wohlfahrt hinaus einsetzten, nämlich Kinder nicht nur als Schutz- und Fürsorgeobjekte zu sehen, sondern als eigenständige Persönlichkeiten mit dem Recht auf eigene Lebensgestaltung anzuerkennen, konnte gleichwohl erst 1989 in den Selbstbestimmungs- und Partizipationsrechten der UN-Kinderrechtskonvention (*Convention on the Rights of the Child*) institutionalisiert werden.³⁸ Art. 19 verpflichtet die Vertragsstaaten zum Schutz der Kinder

„vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Mißbrauchs“³⁹.

Letzteres konkretisiert Art. 34 als Schutz „vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Mißbrauchs“⁴⁰. Nach Art. 43 überwacht ein „Ausschuss für die Rechte des Kindes“, ob diese eingehalten werden. Er nimmt regelmäßig Berichte der einzelnen Staaten über ihre Kinderrechtssituation entgegen, prüft und kommentiert sie. Verstöße konnten gleichwohl nur festgestellt, nicht aber vor einem internationalen Gericht verfolgt werden. Dieses Durchsetzungsmanko wurde 2011 durch das dritte Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention grundsätzlich behoben. Darin wurde der Weg eines Individualbeschwerdeverfahrens beim Kinderrechtsausschuss eröffnet.⁴¹

Der Heilige Stuhl hat die Konvention zwar ratifiziert, aber förmlich Vorbehalte (*Reservations*) erklärt, darunter der dem islamischer Staaten ähnelnde prinzipielle Vorbehalt, die praktische Anwendung der Konvention müsse mit der besonderen Natur des Vatikanstaates und den Quellen seines objektiven Rechts vereinbar sein.⁴²

³⁸ Vgl. Fegert/Ziegenhain/Fangerau, Kinderschutzverläufe (Anm. 26), 44–49; Archard, Children (Anm. 31), 53–69.

³⁹ Stefanie Schmahl, Kinderrechtskonvention mit Zusatzprotokollen. Handkommentar, Baden-Baden 2013, 172 f.

⁴⁰ Ebd., 210.

⁴¹ Vgl. Hendrik Cremer, Neue Beschwerdemöglichkeit für Kinder. Das dritte Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention, in: Vereinte Nationen 62 (2014) 22–27.

⁴² Vgl. Heiliger Stuhl, Declarations and Reservations to the Convention on the Rights of the Child, 20.04.1990, in: <https://treaties.un.org/doc/Publication/MTDSG/Volume%20I/Chapter%20IV/IV-11.en.pdf> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020), 6: „[The Holy See declares] that the application of the Convention be compatible in practice with the particular nature of the Vatican City State and of the sources of its objective law (art. 1, Law of 7 June 1929, n. 11) and, in consideration of its limited extent, with its legislation in the matters of citizenship, access and residence.“ In Absatz 3 der Erklärung wird ausgeführt, der Heilige Stuhl habe nur Jurisdiktionsgewalt über das Staatsgebiet des Vatikanstaates, nicht über Katholiken oder katholische Institutionen auf dem Staatsgebiet anderer souveräner Staaten. Vgl. die ähnliche Reservation Irans: „The Government of the Islamic Republic of Iran reserves the right not to apply any provisions or articles of the Convention that are incompatible with Islamic Laws and the international legislation in effect“,

Das Zusatzprotokoll über das Beschwerdeverfahren hat der Heilige Stuhl bislang nicht ratifiziert.⁴³

2.3 Erste gesellschaftliche Sensibilisierungen für Missbrauchsphänomene

Zunächst als spezielle Form der Kindesmisshandlung und zunehmend als davon abzugrenzendes Delikt mit eigenem Profil⁴⁴ zog der sexuelle Missbrauch seit Mitte der 1980er Jahre das mediale und wissenschaftliche Interesse auf sich und avancierte in den 1990ern zu einem gesellschaftlichen Thema. Dazu trugen insbesondere die Frauenbewegung im Kampf gegen häusliche Gewalt, feministische Theorien zur Erklärung sexuellen Missbrauchs vor allem von Mädchen sowie erste Beratungs- und Hilfestellen (Wildwasser seit 1983⁴⁵, Zartbitter Köln e. V. seit 1986⁴⁶) bei. Kritiker bezweifelten in zum Teil polemischer Debatte das dort behauptete Ausmaß und die Ansichten zum geeigneten Nachweis sexuellen Missbrauchs und befürchteten dessen Instrumentalisierung in Geschlechterpolitik und Sorgerechtsverfahren gegen Männer. Das Schlagwort vom „Missbrauch mit dem Missbrauch“ verweist auf das polarisierte Klima, in dem jede Äußerung zugleich zu einem Glaubensbekenntnis wurde⁴⁷ und die Glaubwürdigkeit von Missbrauchsanzeigen pauschal Schaden zu nehmen drohte.⁴⁸ Zu einer zweiten Aufheizung führte die starke mediale Begleitung

in: <https://treaties.un.org/doc/Publication/MTDSG/Volume%20I/Chapter%20IV/IV-11.en.pdf> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020), 7. Zu Eigenart und Kritik der Reservationen vgl. William A. Schabas, Reservations to the Convention on the Rights of the Child, in: *Human Rights Quarterly* 18 (1996) 472–491, 477–479.

⁴³ Vgl. https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-11-d&chapter=4&lang=en (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

⁴⁴ Vgl. Ursula Enders (Hg.), *Zart war ich, bitter war's. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Erkennen – Schützen – Beraten*, Köln 1990, 117–121.

⁴⁵ Vgl. Wildwasser e. V. (Hg.), *Vom Tabu zur Schlagzeile. 30 Jahre Arbeit gegen sexuelle Gewalt – viel erreicht?! Kongressdokumentation*, Berlin 2013; Birgit Laudan, „Wildwasser“ etcetera. Erfahrungen aus der Selbsthilfearbeit, in: D. Janshen (Hg.), *Sexuelle Gewalt. Die allgegenwärtige Menschenrechtsverletzung. Ergebnisse einer Initiative des Arbeitskreises „sexuelle Gewalt“ beim Komitee für Grundrechte und Demokratie*, Frankfurt a. M. 1991, 135–138; Vienna Botens, *Parteiliche Unterstützung. Aus der Arbeit von „Wildwasser“ in Wiesbaden*, in: Ebd., 139–148, sowie kommentierte Quellentexte bei Ilse Lenz (Hg.), *Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung*, Wiesbaden 2008, 765–815, 765–789.

⁴⁶ Vgl. Enders, *Zart* (Anm. 44), 117–121.

⁴⁷ Vgl. Jörg M. Fegert, *Glaubensbekenntnis und Gruppenjargon. Streitpunkte und Standpunkte zur Diskussion um „sexuellen Missbrauch“*, in: Janshen (Hg.), *Gewalt* (Anm. 45), 47–85, 47.

⁴⁸ Für das Spektrum der damaligen Diskussion vgl. exemplarisch die beiden Tagungsbände von Katharina Rutschky/Reinhart Wolff (Hg.), *Handbuch sexueller Mißbrauch*, Hamburg 1994, einerseits und im Gegenzug Gitti Hentschel (Hg.), *Skandal und Alltag. Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien*, Berlin 1996, andererseits sowie Rüdiger Lautmann, *Mißbrauch. Über Moralpolitik*, in: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 50 (1996) 865–879. Empirisch hat sich der Vorwurf instrumenteller Missbrauchsverdäch-

mehrerer Großprozesse, in denen es zu fragwürdigem Ermittlungs- und Justizverhalten und Falschverdächtigungen durch Fehleinschätzungen von Zeugenaussagen gekommen war.⁴⁹

Gegenläufig gelangte das Thema auf die politische Agenda. Die in den Jahren 1969–1974 begonnene Reform des Strafrechts sollte fortgeführt werden. Die grundlegende Erneuerung des Sexualstrafrechts durch das 4. Strafrechtsreformgesetz vom 23. November 1973 sollte ergänzt werden durch eine Anpassung der Strafrahmen. Denn nach den auf die Prioritäten der Industriegesellschaft des 19. Jahrhunderts zurückgehenden Gesetzen wurden Eigentums- und Vermögensdelikte stärker bestraft als Körperverletzungs- und Sexualdelikte.⁵⁰ Die Arbeiten an der Strafrechtsnovellierung wurde allerdings überlagert von der Berichterstattung über besonders schwere Fälle von Sexual- und Tötungsverbrechen an Kindern (Dutroux-Fälle in Belgien, die Sexualmorde an Natalie Astner⁵¹ und Kim Kerkov⁵²). Die Bevölkerung wurde stark verunsichert, und der Gesetzgeber geriet unter enormen öffentlichen Druck. Davon entlastete er sich mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen schweren Straftaten vom 26. Januar 1998 mit einer Ausweitung der

tigungen nicht bestätigt, vgl. Detlef Busse, Der Stellenwert des sexuellen Missbrauchsverdachts in familiengerichtlichen Verfahren, in: J. M. Fegert (Hg.), Begutachtung sexuell missbrauchter Kinder. Fachliche Standards im juristischen Verfahren, Neuwied 2001, 150–172. Das bestätigt sich für die USA hinsichtlich des seit den 1980er Jahren virulenten „Hexenjagd-Motivs“, vgl. Ross E. Cheit, *The Witch-Hunt Narrative. Politics, Psychology, and the Sexual Abuse of Children*, Oxford 2014; Stephan Haering, Reichweite und Grenzen des kirchlichen Strafrechts im Vorgehen gegen Sexualstraftäter. Bestandsaufnahme und Ausblick, in: H. Hallermann u. a. (Hg.), *Der Strafanspruch der Kirche in Fällen von sexuellem Missbrauch* (Würzburger Theologie 9), Würzburg 2012, 211–242.

⁴⁹ Vgl. etwa zum sogenannten Montessori-Verfahren (1992) Tanja Duve, Hexenjagd in Deutschland. Anmerkungen zum Fall „Montessori“, in: Rutschky/Wolff (Hg.), *Handbuch* (Anm. 48), 233–241; Stefan Schulz-Hardt/Günter Köhnken, Wie ein Verdacht sich selbst bestätigen kann: Konfirmatorisches Hypothesentesten als Ursache von Falschbehauptungen wegen sexuellen Kindesmissbrauchs, in: *Praxis der Rechtspsychologie* 10 (2000) 60–87; zu den Wormser Missbrauchsprozessen (1993–1997) Burkhard Schade/Michael Harschneck, Die BGH-Entscheidung im Rückblick auf die Wormser Missbrauchsprozesse. Konsequenzen für die Glaubhaftigkeitsbegutachtung aus der Sicht des psychologischen Gutachters und des Strafverteidigers, in: *Ebd.*, 28–46; Max Steller, Forensische Aussagepsychologie als angewandte Entwicklungs- und Kognitionspsychologie. Kritik suggestiver Aufdeckungsarbeit am Beispiel einer kindlichen Zeugin aus den Wormser Massenprozessen, in: *Ebd.*, 9–27. U. a. vor dem Hintergrund dieser rechtspsychologischen Desiderate sind Einführung und Erfolg des innovativen weiterbildenden Studiengangs „Master of Science Rechtspsychologie“ an der Universität Bonn unter Federführung von Rainer Banse verständlich, vgl. Wolfgang Kaes, Trügerische Suggestion, in: *Rhein-Sieg-Zeitung* v. 12.10.2013, 70.

⁵⁰ Vgl. Tim Busch, Die deutsche Strafrechtsreform. Ein Rückblick auf die 6 Reformen des deutschen Strafrechts (1969–1998) (Kieler Rechtswissenschaftliche Abhandlungen. NF 47), Baden-Baden 2005, 94–98. 103–113 und 131–146.

⁵¹ Vgl. AA. VV., Schrei der Hilflosigkeit, in: *Der Spiegel* v. 30.09.1996, 31–33.

⁵² Vgl. AA. VV., Tod hinterm Deich, in: *Der Spiegel* v. 20.01.1997, 80 f. sowie Ulrich Jaeger/Rüdiger Scheidges, Sexueller Supergau, in: *Der Spiegel* v. 16.07.2001, 32 f.

Sicherheitsverwahrung. Diese schützt aber einerseits nur vor Rückfalldelikten von Schwersttätern und stellt andererseits einen lediglich auf eine Gefährlichkeitsprognose gestützten gravierenden Grundrechtseingriff dar.⁵³

Die erreichte gesellschaftliche Sensibilisierung hatte somit eine Schlagseite. Denn auch in der Folgezeit blieb es bei der Fokussierung auf schwere Fälle, die (männlichen) Täter und deren Bestrafung. Eine Inhaltsanalyse der Zeitungen „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, „Süddeutsche Zeitung“ und „Bild“ für das Jahr 2002 zu sexuellem Missbrauch ergab: Das Thema kam zwar auf mäßigem Niveau immer wieder vor, Erklärungen oder Ursachen der Taten sowie Folgen für die Missbrauchsoffer wurden allerdings selten genannt. Im Vordergrund standen Fälle schweren Kindesmissbrauchs und die Bestrafung des Täters. Bedient wurde so der Mythos vom Fremdtäter. Die Fixierung auf tätergebundene Ursachen vermittelte den Eindruck, die wichtigste Maßnahme sei die strafrechtliche Verfolgung. Nur ein Drittel der Beiträge thematisierte überhaupt Folgen für die Opfer, nur selten wurde auf langfristige psychische Probleme hingewiesen, obwohl gerade dies die Resonanzbereitschaft der Öffentlichkeit am ehesten erweiterte.⁵⁴ Sexueller Missbrauch in Institutionen war gleichwohl noch kein zentrales Thema.⁵⁵ Erst seit der Mitte der 1990er Jahre differenziert sich im Diskurs der Frauenbewegung die ausschließliche Positionierung der Frauen auf der Opferseite, so dass zum einen auch Jungen als Opfer, zum anderen auch Frauen als Täterinnen in den Blick genommen werden konnten.⁵⁶

2.4 Missbrauch in Institutionen

Eine besondere Schlagseite bestand in dem auch hierzulande über eine bemerkenswert lange Zeit geringen Echo des seit den 1980er Jahren in mehreren Wellen die katholische Kirche in den USA erfassenden Skandals des Kindesmissbrauchs durch

⁵³ Vgl. Busch, Strafrechtsreform (Anm. 50), 184–187 und 310–314.

⁵⁴ Vgl. Bertram Scheufele, Sexueller Missbrauch – Mediendarstellung und Medienwirkung, Wiesbaden 2005, 212.

⁵⁵ Frühe Sensibilität für die Kinderopfer und ihre Belastung im Prozesssystem zeigte eine Tagung der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Herbst 1994 „Alles nochmal durchleben. Das Recht und die (sexuelle) Gewalt gegen Kinder“, vgl. Wodtke-Werner (Hg.), Alles (Anm. 36), an der ich – angeregt durch die bereits laufende kanonistische Diskussion in den USA – teilgenommen habe. In den Beiträgen wie in Gesprächen mit Referenten und Teilnehmern zeigte sich keinerlei Vorstellung von ähnlichen Fällen innerhalb der katholischen Kirche. Die damalige verantwortliche Referentin und heutige Leiterin der Akademie hat am 21.10.2015 freundlicherweise bestätigt, dass es in der Tat damals keinerlei innerkirchlichen Kontext für das Tagungsthema gab.

⁵⁶ Vgl. Barbara Kavemann, Frauen und Mädchen als Opfer und Täterinnen von sexuellem Missbrauch, in: Fegert/Wolff (Hg.), Kompendium (Anm. 37), 285–294, 285 f.; Claudia Bundschuh, Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“, München 2010, 39 f.

katholische Priester, selbst als er bereits auf eine Reihe westeuropäischer Länder übergegriffen hatte.

2.4.1 *Desinteressierte Verleger*

So versuchte schon 1982 der deutsch-amerikanische Psychiater und Psychoanalytiker Klaus D. Hoppe in Deutschland seine Therapieerfahrungen mit katholischen Priestern und Nonnen zu publizieren. Zu deutlich schienen ihm die Parallelen zwischen deren Problemen und einem der ersten öffentlich gewordenen Fälle klerikalen Kindesmissbrauchs in Los Angeles: Donald Patrick Roemer, ein 1970 geweihter und in der Jugendarbeit beliebter Priester, war 1981 mit 36 Jahren wegen sexuellen Missbrauchs von Jungen verhaftet und zur Höchststrafe von über zehn Jahren in ein kalifornisches Staatskrankenhaus für Sexualverbrechen eingewiesen worden. Schon früher hatte er um psychologische Hilfe gebeten, aber lediglich geistlichen Zuspruch erhalten. Obwohl er geständig war und angab, sein letztes Vergehen begangen zu haben, um entdeckt zu werden, genoss er die bleibende Unterstützung der Gläubigen sichtlich und ließ Mitgefühl mit den Opfern vermissen.⁵⁷ Ähnlich narzisstische Züge kannte Hoppe aus seiner Arbeit mit Priestern und Nonnen und wollte für psychologische Hilfen als Form der Prävention werben, weil er katastrophale Folgen für die Kirche ahnte. Allerdings lehnten mehrere Verlage sein Manuskript ab. Im Norden Deutschlands hielt man das Interesse an Religion und katholischen Priestern für zu gering, im Süden sorgte man sich, Katholiken nähmen daran Anstoß und Priester könnten auf Abwege geraten.⁵⁸ Der damalige Vatikanspezialist der „Zeit“, Hansjakob Stehle, nahm das Buch in einem Artikel über Kirche und Sexualität zwar wahr, über den als Anlass dort geschilderten Missbrauchsfall verlor er jedoch kein Wort.⁵⁹ Selbsthilfegruppen reichten zwar auch Pfarrer, Priester, Geistliche unter jene Täter, die spezifische Arbeitsfelder für einen besseren Zugang zu Kindern wählen. Ein eigenständiges Interesse an ihrer Herkunftsinstitution aber wird in den Initiativen noch nicht erkennbar.⁶⁰

⁵⁷ Vgl. Klaus D. Hoppe, *Gewissen, Gott und Leidenschaft. Theorie und Praxis psychoanalytisch orientierter Psychotherapie von katholischen Klerikern*, Stuttgart 1985, 12–20. Der Fall ist aus kirchlichen Akten ausführlich dokumentiert, die 2013 aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs herausgegeben werden mussten, vgl. Erzbistum Los Angeles, Rev. Donald Patrick Roemer. Documents Produced by the Archdiocese of Los Angeles 2013, in: https://www.andersonadvocates.com/documents/LA%20Release/1_31/Roemer,%20Donald.pdf (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

⁵⁸ Vgl. Hoppe, *Gewissen* (Anm. 57), 7.

⁵⁹ Vgl. Hansjakob Stehle, *Ein dunkles Kapitel*, 13.01.1989, in: <https://www.zeit.de/1989/03/ein-dunkles-kapitel/komplettansicht> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020). Nur nebenbei wird auf einen anderen anonymen Kaplan verwiesen „der in einer Vorstadt-Pfarrei dem Alkohol und der Zuneigung zu einem Knaben verfällt“, obwohl Hoppe, *Gewissen* (Anm. 57), 60, eigens die Parallelen zum Roemer-Fall anzeigte.

⁶⁰ Vgl. Ursula Enders, *Sexueller Mißbrauch in Institutionen: Wie Pädophile ihre Opfer suchen*, in: Hentschel (Hg.), *Skandal* (Anm. 48), 220–238, 225, 227 und 231.

2.4.2 TV-Flop

Ebenso resonanzlos blieb noch zehn Jahre später ein im ZDF an zwei Montagen (10./17.10.1994) zur besten Sendezeit (19:25–21:00 Uhr) und erneut im August 1996 auf Kabel 1 ausgestrahlter Spielfilmzweiteiler über einen der frühesten öffentlich breit bekannt gewordenen Missbrauchsskandale der katholischen Kirche in Kanada („Die Opfer von St. Vincent“).⁶¹ Dem kanadischen Original „The Boys of St. Vincent“ – zunächst kaum bei einem TV-Sender unterzubringen, dann unter den Top 10 der amerikanischen Filmlisten von 1994 geführt und mehrfach ausgezeichnet⁶² – liegt zugrunde, was eine staatliche Untersuchungskommission 1989 in zahlreichen im Fernsehen übertragenen Zeugenanhörungen hatte offenbar werden lassen⁶³: In den 1970er Jahren hatten Brüder des seit dem 19. Jahrhundert in Neufundland tätigen Ordens der „Christian Brothers of Ireland“⁶⁴ in ihrem Waisen- und Er-

⁶¹ Vgl. Karin Steinberger, Heilige Hölle. „Die Opfer von St Vincent“: ein preisgekrönter Film aus Kanada, in: Süddeutsche Zeitung v. 27.08.1996, 12; Birgit Weidinger, Schrei, wenn du kannst. Dokudrama über Mißbrauch durch Ordensbrüder, in: Süddeutsche Zeitung v. 10.10.1994, 14; Otto Heuer, Mißbrauch im Waisenheim, in: Rheinische Post v. 10.10.1994 sowie die Kurzbesprechung von Marcus Hertnek, Teuflische Kuttenträger. „Die Opfer von St. Vincent“: Schauspiel mit Reality-Flair, in: Süddeutsche Zeitung v. 19.10.1994, 26. Seit 2011 ist der Film als DVD der Pro-Fun Media GmbH erhältlich.

⁶² Vgl. Jon Matsumoto, A&E; to Air ‘The Boys of St. Vincent’: Television: Controversial Canadian film has won critical acclaim for its thoughtful portrayal of sexual abuse in a Catholic orphanage, 18.02.1995, in: <https://www.latimes.com/archives/la-xpm-1995-02-18-ca-33315-story.html> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020). Die Ausstrahlung des Films hatte weitere Enthüllungen in weiteren Ordenseinrichtungen zur Folge: in Kanada in den Jungen-Schulen St. John’s im Erzbistum Toronto und St. Joseph’s im Erzbistum Ottawa sowie in mehreren Waisenhäusern in Australien, vgl. Kathleen Daly, Redressing Institutional Abuse of Children, Basingstoke 2014, 14 f., 29 f. und 97. Träger war hier ein anderer Schulorden, nämlich die Kongregation der „Brüder der christlichen Schulen“ (De La Salle Brothers), der im 17. Jahrhundert in Frankreich von Jean-Baptiste de la Salle (1651–1719) gegründet worden und seit 1837 von Quebec in Kanada aus tätig war, vgl. Karl Suso Frank, Art. Schulbrüder (1), in: LThK³ Bd. 9, 274 f. Auch die Fälle an diesen beiden Schulen wurden durch journalistische Recherche zusammen mit einem Betroffenen 1990 ausführlich publik gemacht, vgl. Darcy Henton/David McCann, Boys Don’t Cry. The Struggle for Justice and Healing in Canada’s Biggest Sex Abuse Scandal, Toronto 1995. Im gleichen Zeitraum ergab eine interne Untersuchung der Jesuiten in Ontario, dass der 1986 verstorbene Jesuitenpater George Epoch sich an fast 100 Jungen vergangen hatte. Der Orden lehnte eine rechtliche Verantwortung ab, übernahm aber die moralische, zahlte ausgehandelte Entschädigungen und leistete andere Hilfen, vgl. Daly, Redressing (wie oben), 38 f.

⁶³ Vgl. Royal Commission of Inquiry into the Response of the Newfoundland Criminal Justice System to Complaints, Report, St. John’s 1991. Geleitet wurde die Kommission von dem ehemaligen Richter des Ontario Supreme Court, Samuel H. S. Hughes. Eine ausführliche journalistische Aufbereitung bietet Michael Harris, Unholy Orders. Tragedy at Mount Cashel, Ontario u. a. 1990, einen knappen Überblick Leon J. Podles, Sacrilege. Sexual Abuse in the Catholic Church, Baltimore 2008, 71–80, sowie Daly, Redressing (Anm. 62), 9–13 und 26–29.

⁶⁴ Die Congregation of Christian Brothers ist ein laikaler Orden päpstlichen Rechts, der 1802 von Edmund Ignatius Rice in Irland gegründet wurde. Die Ordensgemeinschaft engagierte

ziehungsheim Mount Cashel (Erzbistum St. John) Jungen physisch misshandelt und sexuell missbraucht. Dem kirchlich wie gesellschaftlich gut vernetzten Orden gelang es, dass bereits durchgeführte polizeiliche Ermittlungen, einschließlich aktenkundiger Geständnisse, von einer kirchenparteilichen Justizverwaltung gestoppt, die sexuellen Vergehen aus den Ermittlungsberichten herausgenommen und der ebenfalls halbherzigen Jugendfürsorge vorenthalten wurden sowie Journalisten ihre Recherchen nicht unterbringen konnten. Mit solcher Komplizenschaft des Schweigens bewahrheitete sich die Vorhersage der Täter gegenüber ihren Opfern, niemand würde ihnen glauben. Gegenüber einer als allwissend, omnipräsent und unberührbar erfahrenen Kirche blieben sie ohnmächtig.⁶⁵ Erst als häufigere Medienberichte über die Verurteilung bekannter Priester aus der Erzdiözese wegen Kindesmissbrauchs⁶⁶ einen ehemaligen Heimzögling aus Mount Cashel hoffen ließen, diesmal doch Gehör zu finden, wurden die Ermittlungen wieder aufgenommen, das Versagen der verschiedenen Behörden untersucht und neun Ordensbrüder mit Gefängnis zwischen einem und dreizehn Jahren bestraft. 1990 schloss die Kirche Mount Cashel. Weitere Gerichtsverfahren offenbarten bis in die 1940er Jahre zurückreichende Missbrauchsfälle in dem Heim.⁶⁷ Schon 1983 war als erster Priester Thomas Laughlin (Erzbistum Portland, Oregon) wegen Missbrauchs verurteilt worden.⁶⁸ Weitere Verurteilungen von Diözesanpriestern als Vielfachtäter folgten: 1985 mit größerer, aber immer noch regional begrenzter Medienöffentlichkeit Gilbert Gauthé (Bistum Lafayette, Louisiana)⁶⁹, 1993 mit nationaler Medienwahrnehmung James Porter (Bis-

sich weltweit in der Erziehung und Evangelisierung von Jugendlichen vor allem in armen Gemeinden, vgl. Karl Suso Frank, Art. Opferung Marias II. Religiöse Gemeinschaften, in: LThK³ Bd. 7, 1071.

⁶⁵ Vgl. Iain A. G. Barrie, A Broken Trust. Canadian Priests, Brothers, Pedophilia, and the Media, in: D. S. Claussen (Hg.), Sex, Religion, Media, Oxford 2002, 65–77, 70. Für weitere Belege solcher Komplizenschaft und deren Wirkung als Schweigemechanismus vgl. Shurlee Swain, Giving Voice to Narratives of Institutional Sex Abuse, in: Australian Feminist Law Journal 41 (2015) 289–304, 299–301.

⁶⁶ Es handelte sich um den wegen seines Engagements für Jugendliche prominenten James Hickey (u. a. stellte er 1984 Papst Johannes Paul II. bei dessen Besuch in Neufundland Vertreter anderer christlicher Konfessionen vor), der im Herbst 1988 wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt wurde, und um den zwei Monate später verurteilten John Corrigan, vgl. Harris, Orders (Anm. 63), 1–19 und 268, sowie AA. VV., Gott würde es billigen, in: Der Spiegel v. 13.03.1995, 143–146.

⁶⁷ Vgl. Jenny Higgins, Mount Cashel Orphanage Abuse Scandal Timeline, 2012, in: <https://www.heritage.nf.ca/articles/politics/wells-government-mount-cashel-timeline.php> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020). Das gleiche Muster zeigten die Fälle des Ordens in Australien, vgl. AA. VV., These orphanage boys were abused by the “Christian buggers”, in: <http://brokenrites.org.au/drupal/node/291> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020). In St. John’s (Erzbistum Toronto) reichten Fälle bis 1930 zurück, vgl. Daly, Redressing (Anm. 62), 79. 83–95 und 146 f.

⁶⁸ Vgl. Gordon Oliver, Sex abuse sparks program, 23.09.1983, in: <http://www.natcath.org/crisis/092383.htm> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

⁶⁹ Erneut und diesmal ausführlicher und nicht nur als Problem einzelner Täter, sondern als kirchliches Problem griff die liberal-katholische Zeitung „National Catholic Reporter“ das

tum Fall River, Massachusetts)⁷⁰, ebenfalls 1993 Oliver F. O’Grady (Bistum Stockton, Kalifornien)⁷¹ und 1998 Rudy Kos (Bistum Dallas, Texas) mit den damals höchsten Entschädigungslasten für das Bistum Dallas.⁷²

2.4.3 Klerikerschutz-Arrangements

Auch für Deutschland sind Kooperationen der Kirche mit staatlichen und gesellschaftlichen Kräften zum Schutz des Klerus aus historischen Arbeiten belegt. Sowohl für das Erzbistum Freiburg im 19. Jahrhundert⁷³ wie für das Erzbistum München im 20. Jahrhundert ist das energische Bestreben der Hierarchie aktenkundig, bei Missbrauchsfällen im Kontakt mit den Staatsbehörden Anklagen gegen Kleriker nach Möglichkeit zu verhindern und, falls dies nicht möglich ist, die Berichterstattung in der Lokalpresse zu verhindern. So schrieb 1921 der mit der kirchlichen Ermittlung in einem Missbrauchsfall beauftragte Domvikar an den Generalvikar im Erzbistum München:

„Die Reichenhaller Lokalpresse steht auf unserem Standpunkte. Sie wird nach der Meinung des Herrn Stadtpfarrers im Fall des Bekanntwerdens der Angelegenheit keine Steine auf das Ansehen der Kirche und auf den katholischen Priesterstand werfen. Gefährlicher könnte das ‚Traunsteiner Morgenblatt‘ werden. Da aber die etwaige Verhandlung am Landgericht Traunstein unter Ausschluß der Öffentlichkeit geschehen und der Pressevertreter nur zur Urteilsverkündung zugelassen würde, können aus den Verhandlungen selbst keine Einzelheiten in die

Thema auf und veröffentlichte auch die Recherchen des Journalisten Jason Berry zum Gauthé-Fall wie zu weiteren, vgl. Jason Berry, *A strong press is the Lafayette lesson*, 2015, in: <http://nronline.org/news/accountability/strong-press-lafayette-lesson> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020) sowie erweitert ders., *Lead Us not into Temptation. Catholic Priests and the Sexual Abuse of Children*, New York 1992, sowie zusammenfassend Podles, *Sacrilege* (Anm. 63), 80–88. Die Auflagenstärke des NCR (ca. 30.000) war allerdings zu gering, um die nationale Presse einsteigen zu lassen.

⁷⁰ Vgl. ebd., 113–127; Fox Butterfield, *Paper Says Ex-Priests Admitted Sex Abuse to Pope*, 25.10.1992, in: <http://www.nytimes.com/1992/10/25/us/paper-says-ex-priest-admitted-sex-abuse-to-pope.html?pagewanted=1> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

⁷¹ Vgl. Podles, *Sacrilege* (Anm. 63), 219–222. Einige Jahre nach seiner Haftentlassung 2002 gelang es der amerikanischen Filmemacherin Amy J. Berg, den laisierten O’Grady in Irland zu finden und zur Mitwirkung an ihrem preisgekrönten und 2007 Oscar-nominierten Dokumentarfilm zu bewegen, an dem außerdem Opfer, Theologen, Experten und Kirchenvertreter beteiligt sind. Er erschien 2006 als DVD in englischer („Deliver Us from Evil“) und in deutscher Fassung („Erlöse uns von dem Bösen“). In Australien wurde 1993 der Vielfachtäter Gerald Ridsdale erstmals verurteilt, vgl. AA. VV., *Full story: Father Ridsdale’s life of crime – and the church’s cover-up*, in: <http://brokenrites.org.au/drupal/node/55> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

⁷² Vgl. Podles, *Sacrilege* (Anm. 63), 127–142.

⁷³ Vgl. Irmtraud Götz von Olenhusen, *Klerus und abweichendes Verhalten. Zur Sozialgeschichte katholischer Priester im 19. Jahrhundert: Die Erzdiözese Freiburg* (KSG 106), Göttingen 1994, 266–270.

Presse kommen. Sollte aber das Blatt eigenen Kommentar bringen und namentlich die kirchliche Oberbehörde angreifen, so wird Herr Stadtpfarrer Stelzle in Traunstein, den ich darum gebeten habe, unter Berufung auf mich die entgegennende Antwort in die Öffentlichkeit geben.“⁷⁴

1963 verurteilte die II. Strafkammer des Bochumer Landgerichtes einen Priester des Bistums Essen zu zwei Jahren Haft ohne Bewährung, weil er von zehn Mädchen und Jungen zahlreiche Nacktaufnahmen gemacht hatte. Die Westdeutsche Allgemeine Zeitung berichtete damals darüber, verschwieg aber – wie sie heute selbst einräumt – in der Berichterstattung komplett, dass der Täter Priester war.⁷⁵

1973 wurde der 65-jährige Pfarrer Engelhardt des Bistums Trier wegen Unzucht mit 19 Kindern und Jugendlichen zwischen 9 und 21 Jahren zu sieben Jahren Haft verurteilt. Auch hier dauerte es zehn Jahre, bis auf Betreiben eines Lehrers der Betroffenen Polizei und Landratsamt gegen den Täter vorgehen, der im Übrigen vom Trierer Bischof Wehr im Wissen um dessen schon einschlägig belastete Vorgeschichte übernommen worden war.⁷⁶

2.4.4 *Wer in der Kirche wissen wollte, konnte wissen*

Im September 1993 berichtete die in Kirchenkreisen viel gelesene Herder-Korrespondenz über die erste Welle aufgedeckter Missbrauchsfälle in den USA.⁷⁷ Vor diesem Hintergrund brachte der WDR-Hörfunk am 12. Juni 1994 auf WDR 2 und noch einmal am 14. Juni 1994 auf WDR 5 ein halbstündiges Feature zu ähnlichen Fällen in Deutschland, u. a. zu dem eines Pfarrers, der im März 1994 vom Krefelder Landgericht zu vier Jahren Haft verurteilt worden war. Auch das Verhalten der Pfarrangehörigen und der Amtskirche wurde angefragt.⁷⁸ Die geschilderten neueren und ähnliche Fälle sowie der erschreckende Umgang der kirchlichen Hierarchie mit ihnen in den USA waren in Deutschland durch die übersetzten Recherchen zweier amerikanischer Journalisten zugänglich („Das Buch der Schande“, 1995; Original:

⁷⁴ Thomas Forstner, *Priester in Zeiten des Umbruchs. Identität und Lebenswelt des katholischen Pfarrklerus in Oberbayern 1918 bis 1945*, Göttingen 2014, 366 Anm. 15

⁷⁵ Vgl. Michael Weeke, *Auch in Bochum gab es Missbrauchs-Fälle in der Kirche*, 27.04.2010, in: <https://www.waz.de/staedte/bochum/auch-in-bochum-gab-es-missbrauchs-faelle-in-der-kirche-id3490709.html> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

⁷⁶ Vgl. AA. VV., *Wie ein Diktator*, in: *Der Spiegel* v. 24.12.1973, 52 f. Weitere Fälle aus *Zuschriften* verzeichnet Hubertus Mynarek, *Eros und Klerus. Vom Elend des Zölibats*, München 1980, 109–113.

⁷⁷ Vgl. Klaus Nientiedt, *USA: Priester der Pädophilie angeklagt*, in: *HerKorr* 47 (1993) 444–446.

⁷⁸ Vgl. Beate West, *Katholische Amtskirche und sexueller Mißbrauch an Kindern*, in: *Initiative gegen Gewalt und sexuellen Mißbrauch an Kindern und Jugendlichen e. V. (Hg.), Die Rettung der Menschheit besteht gerade darin, daß alle alles angeht!*, Bad Ems 1995, 27–33, und Johannes Heibel, *Skrupellos und ohne Reue. Fürsorge für klerikale Täter wird ernster genommen als die Verantwortung gegenüber den Opfern*, in: *Ders. (Hg.), Ohne Fehl und Tadel. Kirche, klerikale Täter und deren Opfer*, Roth 2011, 77–83, 80–83.

„The Gospel of Shame“, 1993).⁷⁹ Auch erste wissenschaftliche Reflexionen über Ursachen, Interventionsmöglichkeiten und einen geeigneten öffentlichen Umgang dort wurden übersetzt.⁸⁰ Nennenswerte Notiz davon nahm gleichwohl nur der in katholischen Kreisen als notorisch kirchenfeindlich verschriene „Spiegel“.⁸¹ Er wies zugleich auf zwei verurteilte Priester aus den Bistümern Aachen und Augsburg hin. Seit 1993 bereits ging die „Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e. V.“ mit kirchlicher Wahrnehmung und vereinzelter Belobigung Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester nach.⁸²

Seit Anfang der 1990er Jahre setzte sich der Bund der Katholischen Jugend (BDKJ) vor allem in Frauenarbeitskreisen mit dem Thema „sexuelle Gewalt“ auseinander. In einer Umfrage unter ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätigen Frauen in Mainz stieß der Verband auch auf Übergriffe von Pfarrern gegen Mädchen und machte Erfahrungen mit ausbleibenden Reaktionen von Bistumsverantwortlichen und der Solidarisierung des betroffenen Dorfes mit dem Beschuldigten.⁸³ Die Nachrichten aus den USA sensibilisierten zusätzlich. Daher forderte der BDKJ 1993 durch einen Beschluss der „Bundeskonzferenz Frauenjugend“, dem sich der Verbandshauptausschuss anschloss, von den Bischöfen, sich dem Faktum sexuellen Missbrauchs auch in der Kirche zu stellen, eindeutige Sanktionen zu ergreifen und durch Information und Schulung künftigen Übergriffen vorzubeugen.⁸⁴ Unterstützungszeichen kamen nur von der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) und dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB). Einem entsprechenden Antrag für die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) (19./20. November 1993) stand die damalige Konferenz der Arbeitsgemein-

⁷⁹ Vgl. Elinor Burkett/Frank Bruni, *Das Buch der Schande. Kinder, sexueller Missbrauch und die katholische Kirche*, München 1995, 15–43. 124 f. 182–186. 254 f. und 259–264.

⁸⁰ Vgl. Stephen Rossetti/Wunibald Müller (Hg.), *Sexueller Missbrauch Minderjähriger in der Kirche. Psychologische, seelsorgliche und institutionelle Aspekte*, Mainz 1996.

⁸¹ Auf Nachfrage haben weder das KNA- noch das ZEIT-Archiv Treffer ausgewiesen. Enders, *Mißbrauch* (Anm. 60) zitiert das Buch kurz, entwickelt aber kein spezielles Interesse.

⁸² Vgl. West, *Amtskirche* (Anm. 78), 7 sowie 27–33 über den Aachener Priestertäter Iven, der 2001 aus dem Klerikerstand entlassen wurde, vgl. Heibel, *Skrupellos* (Anm. 78), 80–83.

⁸³ Vgl. Anke Urner, II. Und es passiert doch. Beispiele aus Interviews mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in der katholischen Jugendarbeit, in: A. Rieks/A. Marzi-Knauer (Hg.), *Ich hab’ doch Recht(e). Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen in Gesellschaft und Kirche*, Offenbach 1995, 12–20.

⁸⁴ Vgl. BDKJ-Bundesfrauenkonferenz, Beschluss „Nicht sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist ein Tabu in der Kirche – sondern das Reden darüber“, 1993; BDKJ-Hauptausschuss, Beschluss „Nicht sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist ein Tabu in der katholischen Kirche – sondern das Reden darüber“, 1993, in: https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/4/4-2_-_Nicht_sexuelle_Gewalt_g...sondern_das_Reden_darueber.pdf (zuletzt abgerufen am 28.02.2020); BDKJ-Bundesfrauenkonferenz, Beschluss „Grenzen setzen – Grenzen akzeptieren“, 1995, in: https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/4/4-3_-_Grenzen_setzen_-_Grenzen_akzeptiere_n.pdf (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

schaft der Katholischen Verbände⁸⁵ (18. November 1993) mit erkennbar apologetisch motiviertem Unverständnis gegenüber: Warum der Antrag enggeführt sei auf sexuelle Gewalt gegen Mädchen und nicht auch die gegen Jungen gerichtete thematisiere sowie schulische und rechtsradikale Gewalt. Den Eindruck, es gehe ausschließlich um das Täterumfeld katholische Kirche, könne die Öffentlichkeit missverstehen – der klassische Abwehrreflex gegen eine Institutionenfokussierung. Der BDKJ wurde aufgefordert, den Antragstext zu verändern und vor allem den Begründungsteil so nicht in die Vollversammlung des ZdK einzubringen.⁸⁶ Eingebracht wurde der Beschluss aus dem BDKJ allerdings zwischen Januar und April 1994 in die Bischöfliche Kommission Jugend der Deutschen Bischofskonferenz. Von dort sei er an die Bischöfliche Pastorkommission weitergeleitet worden. Auf Bitten der ersten erarbeitete der BDKJ aus seinen Beschlüssen für den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz eine Vorlage.⁸⁷ Diese habe sich im April 1994 in der redaktionellen Überarbeitung bei der Bischöflichen Jugendkommission befunden. Während der Hauptversammlung des BDKJ Mitte April 1994 habe der damalige Jugendbischof Nowak auf Nachfrage zur Position der bischöflichen Gremien geantwortet: Die Jugendkommission habe sich in zwei Gesprächen mit dem Thema beschäftigt und es für die Beratung beim Ständigen Rat in der letzten Aprilwoche angemeldet.⁸⁸ Ob es je beraten wurde und wie die Bischöfe sich dazu verhalten haben, ist nicht öffentlich bekannt.⁸⁹ 1995 wiederholte ein Beschluss der BDKJ-Bundesfrauenkonferenz die Forderungen⁹⁰ und im März 1995 wurde die damalige BDKJ-Vorsitzende und heutige ZdK-Vizepräsidentin, Karin Kortmann, mit der Kritik zitiert, es sei schwierig, dieses Thema in der Kirche anzusprechen: Je höher in der Hierarchie, desto mehr werde gekungelt; die Kirche müsse endlich aufhören, das

⁸⁵ Heute: Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Organisationen Deutschlands (AGKOD).

⁸⁶ Vgl. BDKJ-Bundesvorstand, Rechenschaftsbericht 1994/Januar an den BDKJ-Hauptausschuss, 31.01.1994, 7 f. In der parallel zur Sitzung der AGKVD stattfindenden Konferenz der Diözesanräte habe eine Vorbesprechung des BDKJ-Antrags eine tendenziell eher zustimmende und unterstützende Mehrheit gezeigt, vgl. ebd.

⁸⁷ Dieses Gremium der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) besteht aus den Diözesanbischöfen und den Vorstehern vakanter Bistümer. Es koordiniert die Arbeit der Bischöflichen Kommissionen, berät und entscheidet dringliche Fragen und bereitet die Vollversammlung der Bischofskonferenz vor. Deren Mitglieder erhielten alle die Sitzungsprotokolle des Ständigen Rates, vgl. can. 451 CIC sowie Art. 19–27 DBK-Statut/1992, in: Sekretariat der DBK (Hg.), Statut und Geschäftsordnung der Deutschen Bischofskonferenz, Satzung, Geschäftsordnung und Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Geschäftsordnung der Gemeinsamen Konferenz, Geschäftsordnung für das Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Bonn 1993, 1–11.

⁸⁸ Vgl. BDKJ-Bundesvorstand, Rechenschaftsbericht 1994/April an den BDKJ-Hauptausschuss, 21.04.1994, 11, Nr. 7.3.

⁸⁹ Für die Unterlagen des BDKJ so die freundliche Auskunft des Archivs des Jugendhauses Düsseldorf vom 29.10.2015.

⁹⁰ Vgl. BDKJ-Bundesfrauenkonferenz, Beschluss „Grenzen setzen“ (Anm. 84).

Problem zu leugnen.⁹¹ Noch im November 1995 beklagte sie das Schweigen der Bischofskonferenz.⁹²

2.4.5 Medieninteresse immer noch verhalten

Selbst als die Missbrauchswellen seit 1994 beginnend mit Irland⁹³ längst Europa und 1995 mit Österreich⁹⁴ die unmittelbare Nachbarschaft erreichten, war ein spezielles Investigationsinteresse der säkularen Medien in Sachen Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland nicht feststellbar.⁹⁵ Eine Ausnahme bildete die „Panorama“-Sendung vom 5. Dezember 1996. In ihr wurde über die Verurteilung eines Pfarrers des Bistums Fulda wegen zehnfachen Missbrauchs berichtet. Begangen wurde er, nachdem Erzbischof Dyba über Vorfälle unterrichtet worden war und darauf lediglich mit der Versetzung des Pfarrers nach Kassel und der Anweisung, keine Jugendfahrten mehr zu machen, reagiert hatte. Das zunächst gegen den Erzbischof

⁹¹ Vgl. AA. VV., Gott (Anm. 66), 146.

⁹² Vgl. Karin Kortmann, Einführung, in: Rieks/Marzi-Knauer (Hg.), Ich hab' doch Recht(e) (Anm. 83), 6.

⁹³ Auslöser war hier der Fall des Prämonstratenserpriesters und Vielfachtäters Brendan Smyth aus dem Jahr 1991 mit Verurteilung 1994, vgl. Chris Moore, Betrayal of Trust: The Father Brendan Smyth Affair and the Catholic Church, Dublin 1995, sowie gebündelt Podles, Sacrilege (Anm. 63), 227–233.

⁹⁴ Vgl. Peter Paul Kaspar, Das Schweigen des Kardinals und das Begehren des Kirchenvolks, Thaur u. a. 1995, 88 f., sowie Hubertus Czernin, Das Buch Groër. Eine Kirchenchronik, Klagenfurt 1998. Im April 1995 wurde dem Erzbischof von Wien, dem Benediktiner Hans Hermann Kardinal Groër, öffentlich sexueller Missbrauch Minderjähriger vorgeworfen. Am 27.09.1998 erklärten mehrere Bischöfe in Österreich gemeinsam, sie seien „zu der moralischen Gewißheit gelangt, daß die gegen Alterzbischof Kardinal Hans Hermann Groër erhobenen Vorwürfe im wesentlichen zutreffen“, zitiert nach ebd., 188. Nach einer vom Papst angeordneten ordensinternen Untersuchung durfte der Kardinal nicht mehr als solcher und als Bischof in Erscheinung treten und hatte Österreich zu verlassen. Er lebte bis 2003 nahe Dresden. In der Predigt zu seinem Requiem würdigte ihn Kardinal Meisner mit den Worten: „Sein letztes Lebensjahrzehnt stand unter der dunklen Wolke, unter der viele mit ihm gelitten haben. [...] An seinem Sarg haben wir wirklich mehr Grund zum Danken als zum Klagen. Kardinal Groër war nicht der Mensch mit einer robusten Natur oder einer dicken Haut, sondern er war sehr leicht verwundbar und verletzbar. Darum haben ihn die Geschehnisse in seiner letzten Zeit als Erzbischof von Wien tief verwundet, ja stigmatisiert. Seit jenen Tagen ging er als Gezeichneter, als Verwundeter, ja als Stigmatisierter seinen Lebensweg weiter. Und wenn Petrus in seinem ersten Brief schreibt: ‚Durch seine Wunden sind wir geheilt‘ (1 Petr 2,24), dann ist vielleicht Kardinal Groër gerade als Verwundeter zu einem so gesuchten Seelsorger, Beichtvater und Lebensbegleiter geworden. Mir sagte ein Mann, der durch die Begegnung mit Kardinal Groër den Sinn seines Lebens wiederentdeckt hat: ‚Ich ging immer besser von ihm weg, als ich zu ihm hingegangen bin.‘“, in: https://bischof-krenn.stjosef.at/index.htm?meisner_predigt_requiem_groer.htm~mainFrame (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

⁹⁵ Ein ähnlicher Blackout war nach den ersten Berichten über sexuelle Übergriffe an der Odenwald-Schule festzustellen, vgl. Jörg Schindler, Der Lack ist ab. Odenwaldschule – FR anno 1999, 08.03.2010, in: <https://www.fr.de/politik/lack-11620273.html> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

sowie den zuerst informierten Weihbischof Johannes Kapp wegen Verletzung der Fürsorgepflicht eröffnete Ermittlungsverfahren wurde wegen geringer Schuld eingestellt. Das moralische Problem der Bischöfe bleibe, wird die Staatsanwaltschaft zitiert.⁹⁶ Es gab so etwas also nicht nur außerhalb Deutschlands.

Dennoch änderte sich das Medieninteresse erst und allmählich nach der Jahrtausendwende.⁹⁷ 2001 entzog der Papst den Bischöfen die Strafverfolgung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker und siedelte sie bei der Kongregation für die Glaubenslehre an.⁹⁸ Seit Anfang 2002 begann der „Boston Globe“ die Recherchen seines Spezialteams über den Fall des Bostoner Priesters John Geoghan zu publizieren, dem in gut 30 Jahren mutmaßlich 130 Opfer in die Hände fielen, ab 1984 unter den Augen von Bernard Kardinal Law, des seitherigen Erzbischofs von Boston. Weil das öffentliche Interesse als vorrangig eingestuft wurde, war das Erzbistum gerichtlich gezwungen worden, an die 10.000 Seiten interner Akten zur Verfügung zu stellen. Die sich über das ganze Jahr erstreckende, in der Kategorie „Dienst an der Öffentlichkeit“ pulitzerpreisgekrönte Berichterstattung machte mit internationaler Wahrnehmung unabweisbar: Es ging nicht um einen Einzelfall, sondern um ein in der Kirche verbreitetes Muster aus Verleugnung, Verharmlosung, Versetzung und Vertuschung.⁹⁹ Im Vorfeld zur ARD-Dokumentation „Tatort Kirche: Sexueller Missbrauch durch Priester“ (1. September 2002, 17:30–18.00 Uhr) gaben mehr als die Hälfte der deutschen Bischöfe auf eine schriftliche Umfrage des SWR 47 Fälle in den letzten 30 Jahren zu.¹⁰⁰ Noch im April 2002 hatten die deutschen Bischöfe einheitliche Richtlinien mit dem Hinweis abgelehnt, es gehe in Deutschland anders als in den USA ja nur um wenige Einzelfälle. Und im Juni 2002

⁹⁶ Vgl. AA. VV., Die Sünden des Bischofs Dyba – Mißbrauchte Meßdiener, verantwortungslose Kirchenfürsten [„Panorama“ v. 05.12.1996], in: <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/1996/erste6634.html> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

⁹⁷ Vgl. auch das TV-Archiv der „Initiative gegen Gewalt und sexuellen Mißbrauch an Kindern und Jugendlichen e. V.“, in: <http://www.initiative-gegen-gewalt.de/htmls/archiv02.htm> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

⁹⁸ Vgl. Papst Johannes Paul II., Motu Proprio „Sacramentorum sanctitatis tutela“ v. 30.04.2001, in: AAS 93 (2001) 737–739.

⁹⁹ Vgl. den Rückblick des beteiligten Journalisten Michael Rezendes, Scandal: The Boston Globe and Sexual Abuse in the Catholic Church, in: T. G. Plante (Hg.), Sin against the Innocents. Sexual Abuse by Priests and the Role of the Catholic Church, London 2004, 1–12, sowie ausführlich The Investigative Staff of “The Boston Globe”, Betrayal. The Crisis in the Catholic Church, Boston u. a. 2002, mit Abdruck der zentralen kirchlichen Aktenstücke, in: Ebd., 219–261. Für die innerkirchliche Wahrnehmung in Deutschland vgl. Alexander Foitzik, USA: Missbrauch Minderjähriger durch Priester, in: HerKorr 56 (2002) 171–173. Am 26.02.2016 startete in den deutschen Kinos die 2015 produzierte Verfilmung des Stoffs durch Tom McCarthy („Spotlight“), die kurz darauf die Oscars für den besten Film und das beste Originaldrehbuch erhielt.

¹⁰⁰ Vgl. SWR, SWR-Umfrage: Nur sechs Bistümer ohne Missbrauchsfälle, 30.08.2002, in: <http://www.presseportal.de/pm/7169/376263> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

fiel die von seinem heutigen Nachfolger in Mainz als „so unklug wie falsch“¹⁰¹ bezeichnete Äußerung von Kardinal Lehmann: „Wir haben das Problem nicht in diesem Ausmaß. Warum soll ich mir den Schuh der Amerikaner anziehen, wenn er mir nicht passt?“¹⁰² Erst auf der Vollversammlung der Bischofskonferenz im September 2002 einigte man sich auf gleichwohl unverbindliche „Leitlinien“.¹⁰³ Auf der Vollversammlung des ZdK am 3. Mai 2002 in Bonn-Bad Godesberg war das Thema zuvor ausgeklammert worden. Die Kirchenbeauftragte von Bündnis 90/Die Grünen, Christa Nickels, machte daraufhin dort ihrem Ärger Luft:

„Ich verstehe nicht, dass das höchste Laiengremium der Katholiken sich nicht damit befasst, was ja wirklich die Menschen umgetrieben hat, auch die Katholiken: die Frage von sexuellem Missbrauch von Kindern in der Kirche. Mir tut das weh, dass wir das Thema dann tabuisieren, wenn es uns auch selber betrifft“¹⁰⁴.

Eine verstärkte Aufmerksamkeit entstand erst, als sich sexueller Missbrauch durch Ordensleute und Kleriker als Teil der Heimkinderproblematik erwies. Angestoßen wurde die öffentliche Debatte durch einen Artikel des „Spiegel“-Redakteurs Peter Wensierski 2003, in dem er, anknüpfend an den ein Jahr zuvor gezeigten Film „Die unbarmherzigen Schwestern“¹⁰⁵, Schicksale ehemaliger Heimkinder thematisierte.¹⁰⁶ Die Ergebnisse des 2009 eingerichteten „Runden Tisches Heimerziehung“, an

¹⁰¹ Peter Kohlgraf, in: AA. VV., Mainzer Bischof überprüft Missbrauchsfälle neu, 06.02.2019, in: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/mainzer-bischof-will-missbrauchsfaelle-neu-ueberpruefen-16027739.html> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

¹⁰² Karl Kardinal Lehmann, in: U. Schwarz/P. Wensierski, „Der Papst hat das Heft in der Hand“, in: *Der Spiegel* v. 24.06.2002, 54–58, 54.

¹⁰³ Vgl. Alexander Foitzik, *Bewährung*, in: *HerKorr* 56 (2002) 544 f., 544. Allerdings werden auch für die Bischöfe tätige Wissenschaftler offenbar in dem Glauben gelassen, die Bischofskonferenz erlasse für alle Bistümer verbindliche Leitlinien, vgl. so etwa Norbert Leygraf u. a., *Sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche in Deutschland. Eine Analyse forensischer Gutachten 2000–2010. Abschlussbericht 2012*, in: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers_2012/2012_Sex-Uebergriffe-durch-katholische-Geistliche_Leygraf-Studie.pdf (zuletzt abgerufen am 28.02.2020), 4.

¹⁰⁴ Zitiert nach dem Beitrag von Theo Dierkes zur ZdK-Vollversammlung in der Radiosendung „Echo des Tages“ (WDR 5) v. 03.05.2002.

¹⁰⁵ Engl. Original: „The Magdalene Sisters“ (Großbritannien/Irland 2002), Regie: Peter Mullan.

¹⁰⁶ Vgl. Peter Wensierski, *Unbarmherzige Schwestern*, in: *Der Spiegel* v. 19.05.2003, 70–76, 72. Die vielfachen Rückmeldungen Betroffener führten zu dem seit 2006 in mehreren Auflagen erschienenen Buch: Ders., *Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik, München 2007*. Bereits 26 Jahre zuvor hatte der ehemalige Heimbewohner Alexander Markus Homes literarisch verfremdet auf die Zustände im St. Vincenzstift der Dernbacher Schwestern aufmerksam gemacht (vgl. ders., *Prügel vom lieben Gott. Eine Heimbiographie*, Bensheim 1981). Trotz der Ausstrahlung der darauf beruhenden ZDF-Dokumentation „Betroffen: Die verlorene Kindheit des Alexander H.“ am 07.04.1981 blieb damals ein größeres Echo aus. Dazu dürften die kirchenamtlichen Versuche beigetragen haben, den Film und die Publikationen des Autors zu unterdrücken, vgl. die Schilderungen der Angriffe insbesondere durch den Limburger Generalvikar Franz Kaspar und Kardinal Lehmann in der erweiterten Neuauflage: Ders.,

dem auch kirchliche Vertreter beteiligt waren, bestätigten: Es gab in den weit überwiegend konfessionell geführten Heimen zwischen 1946 und 1970 nicht nur Vernachlässigung, Ausbeutung und Misshandlung, sondern auch sexuellen Missbrauch durch Ordensleute und Kleriker.¹⁰⁷

2.4.6 Gründe für den „news blackout“

Warum blieb das Investigationsinteresse und -engagement bis dahin so verhalten? Wie konnten heute belegte Taten so lange ein sozial unsichtbares Phänomen bleiben? Wie konnte es zur Kluft zwischen akuter Erfahrung und medialer Wahrnehmung kommen?

Für den ähnlichen „news blackout“ in den USA zwischen 1920 und 1970 werden als Gründe genannt: zum einen die Sorge der Medien, das große öffentliche Vertrauen in die im Sozialsektor breit aktive Kirche zu erschüttern, zum anderen Angst vor deren sozialer (Vernetzung) und wirtschaftlicher Macht (Kampagnen-, Boykott- und Regresspotenz). Beides habe zu einem investigativen Doppelstandard mit inoffizieller Selbstzensur und Abhängigkeit geführt. Insbesondere in Gegenden mit starker katholischer Präsenz hätten kirchliche Autoritäten Ermittlungen wie Berichterstattung schon über allgemein kompromittierende Vorfälle mit Priestern (Trunkenheit am Steuer, allgemeine Zölibatsverstöße) zu verhindern gewusst. Sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern waren vor diesem Hintergrund unvorstellbar. Das zudem verbreitete Image des heiligmäßigen Priesters begann erst ab Mitte der 1970er Jahre deutlicher zu schmelzen. Romane wie die Familiensaga „Dornenvögel“ von Colleen McCullough (1981; Original: „Thorn Birds“, 1977, verfilmt 1983) über die tragische Liebesbeziehung und Karriere eines australischen Priesters thematisierten die sexuellen Aktivitäten im katholischen Klerus.¹⁰⁸ In die Realberichterstattung gelangten sie, nachdem der Watergate-Skandal den Investigations- und Enthüllungs-

Prügel vom lieben Gott. Eine Heimbiografie, Aschaffenburg 2012, 13–42, sowie auch den Filmbeitrag auf 3sat am 12.05.2010, in: <https://www.youtube.com/watch?v=llvxa308Hus> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020). Spätere Einzeluntersuchungen belegten auch sexuelle Übergriffe, vgl. Bernhard Frings, Behindertenhilfe und Heimerziehung. Das St. Vincenzstift Aulhausen und das Jugendheim Marienhausen (1945–1970), Münster 2013, 141–146.

¹⁰⁷ Vgl. Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, Abschlussbericht, Berlin 2010, 4. 19. 27 und VI. Ähnlich verlief die Aufmerksamkeitsentwicklung auch in anderen Ländern im Zusammenhang mit öffentlichen Untersuchungen der Geschichte der staatlichen und der häufig mit ihr verbundenen kirchlichen Kinderwohlfahrt etwa in Australien und Irland, vgl. Swain, Giving (Anm. 65), 290–292.

¹⁰⁸ Bereits in den 1960er Jahren erschien eine Reihe von Romanen über Priester mit Liebesbeziehungen und Berufungszweifeln, die als Säkularisierungen des Priesterbildes wahrgenommen wurden, vgl. Daniel Callahan, *The Mind of the Catholic Layman*, New York 1963, 127. Gemeint waren etwa: William Michelfelder, *Be Not Angry*, New York 1960; William Kelley, *Gemini*, New York 1959; Michael Novak, *The Tiber Was Silver*, New York 1961 (Nachdruck 2006).

journalismus gestärkt hatte, katholische Milieus in den Städten sich durch demographische Verschiebungen desolidarisiert und nicht zuletzt nachkonziliare innerkatholische liberale und konservative Flügel mit je eigenen organisatorischen und medialen Netzwerken als erste die Hierarchie mit sexuellen Übergriffen von Priestern, wenngleich mit unterschiedlichen Vorzeichen, konfrontiert hatten.¹⁰⁹

Der noch spätere Einstieg der säkularen und überregionalen Presse wird mit eben dieser eingespielten nachgiebig-respektvollen Zurückhaltung gegenüber einer so wichtigen sozialen Institution begründet, mit der man sich nicht anlegt. Noch Anfang der 1990er Jahre versuchte der freiberufliche Journalist Jason Berry lange vergeblich, seine Recherchen in Zeitungen unterzubringen; bestenfalls erhielt er Vorauszahlungen, ohne dass ein Abdruck folgte. Selbst als er sie zu einem anwaltlich durchgecheckten Buch bündelte¹¹⁰, lehnten über 30 Verleger zunächst ab.¹¹¹ Hinzu kam, so der selbstkritische journalistische Rückblick, eine grundsätzliche Unvertrautheit mit kirchlichen oder theologischen Themen. Weil den Journalisten jegliches Systemverständnis für die katholische Kirche, ihren Aufbau, ihre Moralstandards und doktrinellen Spezialitäten fehlte, seien selbst die ersten Großfälle als konventionelle Polizei- und Gerichtsreportagen gehandhabt worden, ohne ein Sensorium für die Tragweite der nicht nur sozialen und psychologischen, sondern spezifisch religiösen Dimension. Systemkenntnis kann aufklärende systemische Anfragen nicht generieren.¹¹² Matthias Drobinski stellte fest, auch in Deutschland sei es vielen Journalisten so ergangen: „Sie haben über sexuelle Gewalt in der Kirche geschrieben – ohne die Dimension zu begreifen.“¹¹³

Für Deutschland wird das Verhältnis von öffentlichen Medien und Kirche als differenzierte Emanzipationsgeschichte und Zurückdrängung kirchlichen Einflusses erzählt. Die Zeiten einer religiösen Bestätigungspublizistik, die Kirche und Religion selbstverständlich in der Mitte des Gesellschaftssystems verortete, ihren gesellschaftlichen und politischen Einfluss als legitim akzeptierte und unkritisch und verklärend auf kirchliche Würdenträger blickte, gelten als mit dem Ende der 1950er Jahre zurückgehend.¹¹⁴ Eine Aufklärungs-, Kritik- und Konfliktperspektive auch in Bezug auf Kirchenthemen mit der Tendenz, die politische Einflussosphäre der Kirchen zu schwächen, habe sich insbesondere in den damals neuen Formaten der

¹⁰⁹ Vgl. Philip Jenkins, *Creating a Culture of Clergy Deviance*, in: A. Shupe (Hg.), *Wolves Within the Fold. Religious Leadership and Abuses of Power*, New Brunswick, New York, 1998, 118–132.

¹¹⁰ Vgl. Berry, *Lead* (Anm. 69).

¹¹¹ Vgl. Barrie, *Trust* (Anm. 65), 72.

¹¹² Vgl. ebd., 66 f. und 74 f.

¹¹³ Matthias Drobinski, *Als das Kartell des Schweigens zerbrach*, in: *Süddeutsche Zeitung* v. 01.03.2016, 2. Auch Betroffene bemerkten, dass geeignete Mediatoren für ihr Anliegen nicht nur politisch versiert sein, sondern auch die Organisation und Arbeitsweise der katholischen Kirche kennen und verstehen müssen, vgl. Henton/McCann, *Boys* (Anm. 62), 145.

¹¹⁴ Vgl. Nicolai Hannig, *Die Religion der Öffentlichkeit. Kirche, Religion und Medien in der Bundesrepublik 1945–1980* (GRNZ 3), Göttingen 2010, 42–102.

deutschen Politmagazine „Panorama“, „Report“ und „Monitor“ gezeigt. Parallel zum und kurz nach dem II. Vatikanischen Konzil gab es auch mediale Sympathien für Reformtheologen (Hans Küng, Johann Baptist Metz, Edward Schillebeeckx, Dorothee Sölle, Franz Böckle u. a.).¹¹⁵ Gegen sie formierte sich gleichwohl recht schnell eine „eigentümliche [...] Allianz zwischen Vertretern eines konservativ-traditionellen Christentums innerhalb der Kirchen und modernem sowie liberal anmutendem Journalismus außerhalb derselben“¹¹⁶. Denn prominente Journalisten und Verleger (Rudolf Augstein, Axel Springer) fanden sich schon 1967 aus unterschiedlicher politischer Positionierung in der Befürwortung einer christlichen Jenseitsreligion und Ablehnung einer zunehmend sozial engagierten und als polarisiert, politisierend und modernitätseuphorisch empfundenen Kirche.¹¹⁷ Und selbst als sich das religiöse Feld in den 1970er und 1980er Jahren durch neue religiöse Bewegungen erweiterte, hätten säkulare Medien wieder die kirchliche Nähe gesucht und sich von der Expertise kirchlicher Sektenbeauftragter lenken lassen.¹¹⁸ Noch im Zuge der Recherchen für diesen Beitrag wurde mit Bitte, auf namentliche Nennung zu verzichten, von indirekten bis unverhohlenen Warnungen in Zeitungsredaktionen berichtet, sich auf das Thema zu kaprizieren, sowie davon, dass Sendungskonzepte in öffentlich-rechtlichen Programmen ohne Wissen der Redakteure kirchlichen Stellen vorlagen.

3. Offene Fragen

Vor diesem Hintergrund sind vielleicht doch einige Fragen nicht von vornherein als verschwörungstheoretisch abzutun:

3.1 Welches Wissen wird geteilt?

Gab und gibt es hierzulande ähnliche Rücksichten und subtile Allianzen zwischen katholischer Kirche und Medien sowie staatlicher Aufsicht und Justiz wie in den USA? Gab und gibt es auch hier die „Beißhemmung“ gegenüber der Kirche als „öffentliche[r] Macht“¹¹⁹? Wie Respekt einflößend sind die nach wie vor enormen „Machtchancen“ der Kirchen, die ihnen aufgrund ihrer rechtlichen Sonderstellung

¹¹⁵ Vgl. ebd., 103–162.

¹¹⁶ Ebd., 349.

¹¹⁷ Vgl. ebd., 330–358 und 393 f.

¹¹⁸ Vgl. ebd., 358–386 und 394.

¹¹⁹ Alois Hahn, Religion, Säkularisierung und Kultur, in: H. Lehmann (Hg.), Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 130), Göttingen 1997, 17–31, 24.

und ihres „hoch differenzierte[n] Instrumentarium[s] der politischen Einflussnahme“¹²⁰ eingeräumt sind? Es geht de facto um

„klassische Instrumente des Lobbyismus wie der Beeinflussung von Mandatsträgern durch Öffentlichkeitsarbeit und publizistische Interventionen ihrer leitenden Vertreter, durch regelmäßige Kontaktgespräche mit der Bundesregierung und den Landesregierungen sowie entsprechende Gespräche mit den Vertretern der politischen Parteien, durch die Mobilisierung der kirchlichen Öffentlichkeit etwa in sogenannten Konsultationsprozessen und nicht zuletzt auch durch die Foren, die der Kirchentag und der Katholikentag den Vertretern der ‚Amtskirchen‘ bieten. Die Kirchen sind mit eigenen Vertretern in den Rundfunkräten der öffentlich-rechtlichen Sender und im Deutschen Ethikrat präsent und [...] nehmen bisweilen sehr massiv [...] Einfluss auf die Besetzung von Enquete-kommissionen des Deutschen Bundestages“¹²¹.

Mit ihren „Sozialholdings“ Caritas und Diakonie sind sie von enormem Gewicht für die Funktionstüchtigkeit des Sozialstaats, und nicht nur die „politische Klasse“ schätzt sie als Werteagenturen mit ihrem relevanten „Beitrag zur Pflege der vorpolitischen, sozialmoralischen Grundlagen des Gemeinwesens.“¹²² Welches Wissen wurde und wird geteilt, wenn kirchliche Interessenvertreter sich zufrieden äußern:

„Traditionell gibt es immer noch eine höhere Milieukongruenz und Personenidentität zu den Unionsparteien. Insbesondere in der Gesellschaftspolitik finden sich hier nach wie vor die größten Übereinstimmungen. In vielen anderen Politikfeldern fühlen sich die Kirchen aber auch bei den anderen Parteien gut vertreten.“¹²³

¹²⁰ Friedrich Wilhelm Graf, *Kirchendämmerung. Wie die Kirchen unser Vertrauen verspielen*, München 2011, 78.

¹²¹ Ebd., 84 f. Vgl. zudem jüngst Dietmar Freitsmiedl, *Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks fest in Gottes Hand*, 12.03.2020, in: <https://hpd.de/artikel/rundfunkrat-des-bayerischen-rundfunks-fest-gottes-hand-17830> (zuletzt eingesehen am 14.03.2020).

¹²² Graf, *Kirchendämmerung* (Anm. 120), 17, sowie ebd., 7–30 und 85; Michael Klöcker, *Katholisch – von der Wiege bis zur Bahre. Eine Lebensmacht im Zerfall?*, München 1991, 118–130. So meint der Leiter des Katholischen Büros Berlin, Prälat Karl Jüsten: „Der Staat fördert die Kirchen, weil er sich darauf verlassen kann, dass die Kirche traditionell zur inneren Festigung der Gesellschaft beiträgt, indem sie kulturelle Kontinuität vermittelt, soziale Dienste leistet, sittliche Maßstäbe einpflanzt, religiöse Bedürfnisse läutert und stillt“ (Ders., *Advocacy-Arbeit* [Anm. 6], 19).

¹²³ Ebd., 18. Als im Katholischen Büro NRW neue Diensträume gesegnet wurden, erschienen zur „kleinen Feierstunde“ u. a. die Ministerpräsidentin, die Landtagspräsidentin, der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, der SPD-Fraktionsvorsitzende sowie weitere Vertreter der Landesregierung und der Landtagsparteien (vgl. Erzbisum Köln, Düsseldorf: *Katholisches Büro NRW in neuen Räumen*. Pressemitteilung v. 31.08.2016 [pek160831-he], in: <https://www.erzbisum-koeln.de/news/Duesseldorf-Katholisches-Buero-NRW-in-neuen-Raeumen/> [zuletzt abgerufen am 28.02.2020]). Einen detailreichen Einblick in den Vernetzungsgrad der katholischen Kirche in Staat und Gesellschaft bietet

Bleibt journalistische Unabhängigkeit unberührt, wenn Kirchliche Nachrichtenagenturen als neutrale Informationslieferanten genutzt werden, ohne zu realisieren, dass Medien im katholischen kirchenamtlichen Selbstverständnis Verkündigungs- und Erziehungsvehikel zur Identitätsstärkung einer Glaubensorganisation sind, in der es ein Recht auf Information nicht gibt¹²⁴ und Kommunikationskontrolle durch Vor- und Nachzensur als heilsdienlich gilt?¹²⁵ Was bedeutet es für den investigativen Elan, wenn sich in den öffentlich-rechtlichen Sendern überwiegend nach Konfessionsproporz besetzte Kirchenredaktionen mit kirchlichen Themenkreisen befassen und prominente Journalisten und Programmdirektoren von der Bischofskonferenz als Berater ihrer bischöflichen publizistischen Kommission „berufen“ werden?¹²⁶ Wie verstehen katholische Journalisten ihren Beruf, wenn sie als Katholiken der kirchengesetzlichen Pflicht unterliegen, „auch in ihrem eigenen Verhalten immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren“ (can. 209 § 1 CIC), was „die geistlichen Hirten in Stellvertretung Christi als Lehrer des Glaubens erklären oder als Leiter der Kirche bestimmen im Bewusstsein ihrer eigenen Verantwortung [als Katholiken; N. L.] in christlichem Gehorsam zu befolgen“ (can. 212 § 1 CIC) und kirchenwohlrelevante Meinungen zunächst ihrem Hirten und anderen nur mitzuteilen „unter Wahrung der Unversehrtheit des Glaubens und der Sitten und der Ehrfurcht“ (can. 212 § 3 CIC)¹²⁷ gegenüber eben diesen Hirten? Wie verbreitet ist die etwa vom „taz“-Journalisten Philipp Gessler in Bezug auf Kardinal Lehmann eingestandene journalistische Ungehörigkeit fehlender kritischer Distanz? Er habe diesen Kirchenmann immer „schlicht großartig und liebenswert“ gefunden, ihn bei seinem letzten Interview um seinen Segen bitten wollen.¹²⁸

Es geht dabei nicht um Medienschelte. Es geht darum, verstehen zu können, welche äußeren Bedingungen daran beteiligt waren, dass Opfer erst 2010 die Erfahrung eines öffentlichen Resonanzraums machen konnten und sich dann in einer Zahl und Prominenz meldeten, dass die offenbar erforderliche kritische Masse für

Carsten Frerk, Kirchenrepublik Deutschland. Christlicher Lobbyismus. Eine Annäherung, Aschaffenburg 2015.

¹²⁴ Vgl. Ulli Schauen, Das Sprachrohr Journalismus, 28.11.2013, in: <https://www.vocer.org/das-sprachrohr-journalismus/> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020) sowie zum kirchlichen Selbstverständnis Norbert Lüdecke, Das Bildungswesen, in: HdbKathKR³, 989–1017, 1003 und 1012–1017.

¹²⁵ Vgl. ders., Kommunikationskontrolle als Heilsdienst. Sinn, Nutzen und Ausübung der Zensur nach römisch-katholischem Selbstverständnis, in: RoJKG 28 (2009) 67–98.

¹²⁶ Vgl. Schauen, Sprachrohr (Anm. 124).

¹²⁷ Dementsprechend musste 2010 Michael Broch, der geistliche Direktor des kirchlichen „Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses“ (IFP) in München, seinen Rücktritt erklären, weil er aufgrund eines kirchenkritischen Zeitungsinterviews das Vertrauen der Bischöfe verloren hatte, vgl. Stefan Orth, Katholische Journalisten?, in: HerKorr 64 (2010) 487–489.

¹²⁸ Vgl. Philipp Gessler, Der liberale Katholik, in: <https://taz.de/Kardinal-Lehmann-gestorben/!5490799/> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

eine breite Pressereaktion erreicht war¹²⁹, welchen Anteil auch die mediale Zurückhaltung daran hatte, dass der Sand der Verjährung gnadenlos rieseln konnte.

3.2 Laienstand – Unschuldsstand?

Und schließlich ist der im Zusammenhang mit der Diskussion um eine Entschädigung aus Kirchensteuermitteln¹³⁰ anzutreffenden Behauptung entgegenzutreten, Laien seien in keiner Weise verantwortlich für den katholischen Missbrauchsskandal.¹³¹ Was waren denn die Menschen in der unmittelbaren persönlichen Umgebung der Opfer (Eltern, Verwandte, Freunde, Bekannte, Gemeindemitglieder), denen diese sich nicht zu offenbaren wagten, weil sie wussten, sie würden ihnen nicht glauben, den Priester im Zweifel für glaubwürdiger halten – keine Laien? Was waren denn in den USA und anderen Ländern (nur in Deutschland gar nicht?) die Ermittler mit Beißhemmung, die Staatsanwälte mit Verfolgungsnachsicht, die Journalisten mit mangelndem Verständnis für das katholische Kirchensystem und/oder geringem Recherche-Elan – keine Laien? Und in jüngerer Zeit die Insider in den kirchlichen

¹²⁹ Vgl. Matthias Katsch, *Hilf dir selbst, sonst hilft dir keiner!?* Die Rolle von Betroffenen bei der Aufdeckung sexueller Gewalt, in: Fegert/Wolff (Hg.), *Kompendium* (Anm. 37), 132–139, 134. Für Kanada und Australien mit den frühesten öffentlichen Debatten zum sexuellen Missbrauch auch in kirchlichen Einrichtungen wurde festgestellt: Hinweise und Beschwerden über Gewalt und sexuelle Übergriffe an staatliche wie kirchliche Autoritäten gab es von Opfern, Familienangehörigen, außenstehenden Beobachtern oder Angestellten seit spätestens den 1950er Jahren. Für den Entschluss, darin ein soziales Problem sehen zu wollen (es ging nicht um eine reale Unsichtbarkeit), benötigten die Autoritäten im Schnitt vier Jahrzehnte, beginnend in den 1980er Jahren. Als Gründe für den Wandel werden neben einem neuen Kindheitsverständnis und der medizinischen und rechtlichen „Benennbarkeit“ sexuellen Missbrauchs vor allem der erhöhte Verstörfaktor eines Missbrauchs genannt, der nicht nur sexuell ist, sondern von Männern an Jungen und dann noch von Religionsdienern verübt wird, sodann die besondere „Aufladung“ dieser Kinderschutzverletzung gegenüber anderen, wie Misshandlung oder Vernachlässigung sowie das konsequente Engagement von Betroffenengruppen und kontinuierlich neue Betroffene, die fähig und bereit sind, ihre Erfahrungen öffentlich zu machen, vgl. Daly, *Redressing* (Anm. 62), 93–95 und 109–111. Die „Privilegierung“ des sexuellen Missbrauchs als „schlimmste“ Form des Missbrauchs ist gleichwohl ambivalent. Wo Brutalität, psychische und emotionale Demütigung, Kleidungs- und Nahrungsmangel herrschen, kann der sexuelle Missbrauch als die geringste Bedrohung empfunden werden, vgl. ebd., 21. Auf die „Verschattung“ von anderen Misshandlungsfällen durch die Fokussierung auf die ein Zehntel davon ausmachenden sexuellen Vergehen weisen auch hin David Finkelhor, *The legacy of the clergy abuse scandal*, in: *Child Abuse & Neglect* 27 (2003) 1225–1229, 1226, sowie Swain, *Giving* (Anm. 65), 294 f.

¹³⁰ Vgl. Norbert Lüdecke, *Katholische Kirche: Wie Bischöfe und Laien die Entschädigung der Missbrauchsoffer hintertreiben*, 13.12.19, in: <https://www.fr.de/kultur/kirche-missbrauch-deutsche-bischoefe-katholische-laien-entschaedigung-opfern-hintertreiben-13284905.html> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

¹³¹ Vgl. Claudia Lücking-Michel, *Nein, Laien sind nicht verantwortlich*, in: *Kirchensteuer für Missbrauchsoffer?*, 03.12.2019, in: <https://www.publik-forum.de/menschen-meinungen/kirchensteuer-fuer-missbrauchsoffer/> (zuletzt abgerufen am 28.02.2020).

Verwaltungen, im pastoralen Dienst, in den katholischen Räten und Verbänden, den beiden großen Säulen des ZdK, die kooptierten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens – alles Laien, von denen kein einziger in all den Jahrzehnten jemals etwas mitbekommen haben soll? Für viele, vielleicht die meisten, mag das ja durchaus stimmen, aber für alle?

Sicher ist nicht jeder zum Whistleblower geboren, und es gibt viele Motive für das Schweigen von Mitwissenden. Oft werden Ahnungen und Gerüchte nicht ausgereicht haben. Opfer sollten nicht gegen ihren Willen geoutet werden. Wer mit seiner Familie vom kirchlichen Arbeitsplatz abhängig ist, kann nachvollziehbare Prioritäten gesetzt haben. Ob die Sorge um kirchenfinanzielle Unterstützung für den eigenen Verband ein gleichermaßen nachvollziehbares Motiv ist, erscheint schon fraglicher. Aber zu behaupten, der Laienstand als solcher stehe hier rein und ohne jede moralische Mitverantwortung da, bedeutet erneut Entschuldung auf Kosten der Betroffenen – die übrigens nicht irgendwelche Fremden, sondern meist katholische Mitlaien sind. Man kann nicht einerseits die Solidarität mit ihnen beschwören und sich andererseits pauschal aus jeder Verantwortung stehlen.

Was also war los mit den Laien? Warum duldeten sie das Schweigen der Bischöfe und stimmten darin ein? Warum stellten sie sich nicht offensiv dahin, wohin sie doch nach christlichem Selbstverständnis und -anspruch gehören – an die Seite der Schwachen und Bedrängten?

Das ist nicht etwa ein Rätsel, sondern ein Auftrag: Wer eine Aufarbeitung will, die diesen Namen verdient, der darf eben nicht in Schwamm-drüber-Manier zum bleibenden „Rätsel“ erklären, warum 2010 alles änderte¹³², sondern muss nach Antworten suchen.

¹³² Vgl. Matthias Drobinski, Der Skandal lebt fort, in: Süddeutsche Zeitung v. 28.01.2020, 4.